

DIE „GESCHÄFTLICHE BEHANDLUNG“ DES BERLINER ERGÄNZUNGSVERTRAGS VOM 27. AUGUST 1918

Eine Episode der deutschen Verfassungsgeschichte

VON WINFRIED BAUMGART

Am 27. August 1918, ein Monat vor dem deutschen Eingeständnis der totalen Niederlage, wurde in Berlin zwischen Deutschland – vertreten durch den Staatssekretär des Auswärtigen Konteradmiral Paul von Hintze und den Leiter der Rechtspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes Wirkl. Geheimrat Dr. Johannes Kriege – und Sowjetrußland – vertreten durch Botschafter Adol'f Abramovič Ioffe – ein Ergänzungsvertrag zum Friedensvertrag von Brest-Litovsk vom 3. März 1918 unterzeichnet. Der Vertrag bestand aus drei Teilen: einem politischen Vertrag, einem finanz- und einem rechtspolitischen Abkommen¹. Dazu traten drei Geheimzusätze in Form von Notenwechseln zwischen den Unterzeichnern, von denen bisher nur derjenige über die beabsichtigte deutsch-sowjetische militärische Kooperation in Nordrußland zur Vertreibung der Ententestreitkräfte aus dem Murmangebiet bekannt war².

Die Form, in der die deutsche Reichsleitung einen der letzten völkerrechtlichen Verträge im Geltungsbereich der Bismarckschen Reichsverfassung behandelte, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Funktionsweise und die Praktiken der deutschen Regierung in der Schlußphase der preußisch-deutschen konstitutionellen Monarchie. Das formal gesehen verfassungswidrige Vorgehen der Reichsleitung beim Abschluß des Berliner Ergänzungsvertrags ist von der Wissenschaft bisher unbeachtet geblieben.

Wohl ist der Ergänzungsvertrag völkerrechtlich, also im Außenverhältnis des Deutschen Reiches, korrekt zustandegekommen: Er wurde von bevollmächtigten Vertretern zweier Staaten ausgehandelt und un-

¹ Deutscher und russischer Text: RGBl 1918 Nr. 130 1153–1215; deutscher Text außerdem in: G. Fr. de Martens, Nouveau recueil général de traités, 3. Serie, Bd. 10 (1920) 811–835; russischer Text in: „Dokumenty vnešnej politiki SSSR“, Bd. 1 (1959) 437–453, 692–703

² Text in: „Europäische Gespräche“ 4 (1926) 148–153: Geheimzusätze zum Brest-Litowsker Vertrag

terzeichnet und von den beiden Regierungen ratifiziert; die Ratifikationsurkunden wurden in gehöriger Form ausgetauscht. Staatsrechtlich, also im Innenverhältnis, hingegen hat dieser Vertrag nie Gültigkeit erlangt; dennoch wurde er, soweit das in der kurzen Spanne zwischen dem Austausch der Ratifikationsurkunden am 6. September und dem deutschen Verzicht im Waffenstillstand von Compiègne auf den Brester Vertrag und seinen Ergänzungsvertrag am 11. November technisch möglich war, in mehreren Punkten ausgeführt.

Die Kenntnis von diesem zwar episodenhaften, doch denkwürdigen Vorgang verdanken wir einerseits einigen erst in den letzten Jahren veröffentlichten Quellen, anderseits einigen neuen Archivfunden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß noch jüngst in der großen Darstellung der deutschen Verfassungsgeschichte von E. R. Huber gesagt worden ist, die Theorie, ein vom deutschen Kaiser selbst oder auf Grund kaiserlicher Vollmacht abgeschlossener „auswärtiger Vertrag“ sei völkerrechtlich auch dann verbindlich gewesen, wenn die staatsrechtlich vorgeschriebene Mitwirkung der Legislativorgane nicht stattgefunden habe – diese Theorie habe niemals praktische Bedeutung erlangt; denn „in keinem einzigen Fall“ habe „die Reichsexekutive von ihrer völkerrechtlich unbegrenzten Vertragsmacht Gebrauch“ gemacht³. Wenn diese Aussage u. E. auch im Lichte des seinerzeitigen Forschungsstands schon in dieser uneingeschränkten Formulierung anfechtbar war⁴, so bedarf sie angesichts der im folgenden aufgedeckten Zusammenhänge beim Abschluß des Berliner Ergänzungsvertrags noch stärkerer Modifizierung.

Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit im Vorgehen der deutschen Reichsleitung ermöglicht für sich noch kein begründetes Urteil über die damals verantwortlichen Akteure; erst die Auffindung der Ursachen und Gründe für dieses Verhalten, also die Quellenkritik, ist verfassungsgeschichtlich relevant und erlaubt es, eine historische Erkenntnis auszusprechen.

Bevor wir diese beiden methodischen Schritte tun, ist es notwendig, einiges über den Inhalt der Verträge und über die Motive, welche die Reichsleitung zum Abschluß des Ergänzungsvertrags veranlaßt haben, zu sagen. Aufnahme, Verlauf und Abschluß der Ergänzungsverhandlungen⁵ werden, was die deutsche Seite betrifft, erst verständlich, wenn man sich den in der Ostpolitik des Jahres 1918 bestehenden scharfen Gegensatz zwischen der Reichsleitung (besonders dem Auswärtigen Amt unter Kühlmann, aber auch unter Hintze) und der Obersten

³ E. R. H u b e r, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 3 (1963) 939–940

⁴ Vgl. unten S. 125

⁵ Vgl. W. B a u m g a r t, Deutsche Ostpolitik 1918. Von Brest-Litowsk bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1966) 258–303

Heeresleitung (Ludendorff) vergegenwärtigt⁶. Kriege, den Hintze einmal als „Vater und Mutter der Ergänzungsverträge“ bezeichnete⁷, faßte die Verträge als „eine Art Schutz gegen das deutsche Militär“ im Osten auf, da dieses sich „wie Alexander der Große“ aufgeführt habe⁸.

Tatsächlich herrschte in den laut Brester Vertrag von einer deutschen Polizeimacht besetzten baltischen Provinzen Estland und Livland eine Militärverwaltung; die unabhängige Ukraine war nichts anderes als ein deutsches Generalgouvernement; die Schwarzmeer-Küste und das Dongebiet waren entgegen dem Brester Vertrag von deutschen Truppen besetzt, und im Kaukasus (Georgien) hatte sich Deutschland im Sommer 1918 ebenfalls militärisch engagiert⁹. Dieses Vorgehen der OHL drohte die seit Ende April aufgenommenen diplomatischen Beziehungen¹⁰ mit Sowjetrußland empfindlich zu stören und die Hoffnung auf einen bald einsetzenden Wirtschaftsverkehr zwischen Deutschland und Sowjetrußland zunichte zu machen. Der russische Botschafter Ioffe in Berlin hatte Vollmacht, diesen tatsächlichen Kriegszustand durch den rechtlichen zu ersetzen¹¹. Außerdem erforderte die verstärkte militärische Tätigkeit der Entente an der Eismeerküste und am Kaspischen Meer¹² ein deutsches Eingreifen, das aber nach Auffassung des Auswärtigen Amtes nicht ohne Verständigung mit der sowjetrussischen Regierung erfolgen durfte. Im Kaukasus rückten die Türken in das russische Armenien ein; die üblichen häßlichen Begleiterscheinungen ihrer Armenierpolitik wurden von der russischen Regierung Deutschland zur Last gelegt. Auf der wirtschaftlichen Seite machte sich die antikapitalistische Tendenz der Sowjetregierung immer stärker bemerkbar, indem sie ein Enteignungsdekret nach dem andern erließ.

Das waren alles Gründe genug, die der deutschen Reichsleitung eine vertragliche Regelung der russisch-deutschen Differenzen zwingend

⁶ Vgl. B a u m g a r t, Ostpolitik passim, besonders 60–92, 247–250, 370–78, 380–83

⁷ Bericht (Entwurf) Nr. 2724 des braunschweigischen Bundesratsbevollmächtigten an die braunschweigische Regierung, Berlin 29. August 1918 (Staatsarchiv [forthin abgekürzt StA] Wolfenbüttel, 19 B Neu 575, Blatt 12 des Berichts)

⁸ So der Abgeordnete Mayer-Kaufbeuren in der Sitzung des Interfraktionellen Ausschusses vom 12. September 1918: „Der Interfraktionelle Ausschuß“ 1917/18. Zweiter Teil. Bearb. von E. Matthias unter Mitwirkung von R. Morsey = Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe, Bd. 1/II (1959) 516 (im folgenden abgekürzt IFA II)

⁹ Vgl. B a u m g a r t, Ostpolitik 117–207

¹⁰ Vgl. B a u m g a r t, Ostpolitik 208

¹¹ Bericht (Ausfertigung) Nr. 3492 des württembergischen Bundesratsbevollmächtigten Varnbüler an den Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Berlin 30. August 1918 (HStA Stuttgart, E 73/fasz. 12 f., Bl. 3). Vgl. auch IFA II S. 374

¹² Vgl. G. F. K e n n a n, The Decision to Intervene = Soviet-American Relations, 1917–1920. Vol. II (1958) 245–276, 363–380 – R. H. U l l m a n, Intervention and the War = Anglo-Soviet Relations, 1917–1921. Vol. I (1961) 302–329

nahelegten. Beide Regierungen faßten den Entschluß, in Berlin die Schwierigkeiten durch Verhandlungen aus der Welt zu schaffen. Das Ergebnis liegt in den drei Ergänzungsverträgen vor.

Den Russen gelang es, besonders gegenüber Kriege, vortrefflich, Ernsthaftigkeit und Loyalität vorzutäuschen, obwohl sie mit den Verhandlungen im Grunde ganz andere als die vorgebrachten Ziele verfolgten¹³. Kriege hat Ioffe einmal einen „edlen Juden“ genannt¹⁴. Den Bundesratsbevollmächtigten berichtete Kriege am 27. August: Die russischen Delegierten hätten den schwierigen Umständen Rechnung getragen und mit ihm „verständnisvoll und sachgemäß“ verhandelt. Daß sie Verträge weder abzufassen noch zu schreiben vermocht hätten, sei für Deutschland kein Nachteil gewesen. Immerhin hätten sie „richtig die Hauptpunkte, auf die es ankam“, erkannt¹⁵. Nach einer Quelle soll Kriege in diesem Zusammenhang eine Äußerung Čičerins, des russischen Außenkommissars, erwähnt haben, daß dieser Deutschland für den bestregierten Staat halte¹⁶. Wahrscheinlich hat der deutsche Geheimrat das Schreiben Čičerins, aus dem er diese Äußerung vorlas, vor den Bundesratsbevollmächtigten geschwenkt. Leider ist dieser Brief unter den Akten nicht auffindbar. Seine Existenz ist aber aus zwei anderen Quellen nachweisbar¹⁷.

Der politische Vertrag

Der politische Vertrag erbrachte für Deutschland vor allem die Lösung Estlands und Livlands vom russischen Staatskörper. Nach dem Wortlaut des entsprechenden Artikels (Art. 7) war das künftige Schicksal der beiden Länder noch nicht endgültig bestimmt, es sollte erst im „Einvernehmen mit ihrer Bevölkerung“ entschieden werden¹⁸. Die gewählte Wendung sollte den Russen die Möglichkeit geben, das Gesicht

¹³ Vgl. Baumgart, Ostpolitik 266–69, 300–02, 379

¹⁴ K. Graf v. Hertling, Ein Jahr in der Reichskanzlei. Erinnerungen an die Kanzlerschaft meines Vaters (1919) 137

¹⁵ Bericht Varnbüler Bl. 4 (vgl. Anm. 11)

¹⁶ Bericht (Abschrift) Nr. 116 des stellvertretenden badischen Bundesratsbevollmächtigten Fecht an den Minister des Auswärtigen, Berlin 28. August 1918 (StA Schwerin, ohne Signatur, Bl. 8)

¹⁷ Vgl. unten S. 131 und 133

¹⁸ Zu den deutschen Plänen im Baltikum 1918 vgl. (mit der dort jeweils angegebenen älteren Literatur) F. Fischer, Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18 (31964) 810–823 – K.-H. Janßen, Macht und Verblendung. Kriegszielpolitik der deutschen Bundesstaaten 1914/18 (1963) 170–219 – B. Mann, Die baltischen Länder in der deutschen Kriegszielpublizistik 1914–1918 (1965) 89–139 – G. Linde, Die deutsche Politik in Litauen im Ersten Weltkrieg (1965) 11–207 – G. Linde, Die Angliederung Kurlands und

zu wahren und im Moskauer Exekutivkomitee die Genehmigung der Verträge zu erreichen. Ein Zweifel darüber, daß allein Deutschland über die beiden Länder zu befinden habe, wurde den russischen Unterhändlern nicht gelassen, wie Kriege den versammelten Bundesratsbevollmächtigten erklärte¹⁹.

Als „Äquivalent“ für dieses Zugeständnis gewährte der Vertrag Rußland bestimmte Handelswege durch die Randstaaten und Freihafengebiete an der Ostsee (Art. 8).

Ein weiterer Vorteil für Deutschland im politischen Vertrag war die Befugnis, Georgien als selbständiges Staatswesen zu behandeln (Art. 13)²⁰. Deutschland konnte daher mit diesem Land Verträge schließen und ohne russischen Einspruch die für den deutschen Heeresbedarf wichtigen Manganerze ausbeuten. Die Russen hatten sich die Zustimmung zu diesem Artikel nur schwer abringen lassen. Sie erkannten schließlich, daß ein deutsches Protektorat über Georgien das kleinere Übel gegenüber der sonst sicher zu erwartenden türkischen Beherrschung war. Die deutsche diplomatische Mission im Kaukasus unter General Krefß von Kressenstein hatte diese Entwicklung mit Mühe verhindert, indem sie deutsche Kriegsgefangene bewaffnete und von ihnen Eisenbahnstationen besetzen ließ. Daraufhin waren die Türken – allerdings erst, nachdem es Tote gegeben hatte²¹ – zurückgewichen.

Auch das heiße Eisen der russischen Schwarzmeer-Flotte²² war im politischen Vertrag behandelt. Die OHL hatte die Flotte als Kriegsbeute betrachtet und war damit in scharfen Gegensatz zum Auswärtigen Amt geraten. In Art. 15 setzte nun das Auswärtige Amt seine gegenteilige Auffassung durch. Das russische Eigentum an den Schiffen wurde anerkannt mit der Maßgabe, daß Deutschland sie vorläufig bis zum allgemeinen Frieden benutzen könne.

Gegenüber diesen günstigen Bedingungen verpflichtete sich Deutschland in Art. 4, sich in die Beziehungen zwischen dem „Russischen Reiche und seinen Teilgebieten“ nicht einzumischen. Hierauf hatten die russischen Unterhändler besonderen Wert gelegt. Die Verpflichtung bedeu-

Litauens. Die deutschen Konzeptionen für die Zukunft der ehemals russischen Randgebiete vom Sommer 1918: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 10 (1962) 563–580 – W. B a s l e r, Deutschlands Annexionspolitik in Polen und im Baltikum 1914–1918 (1962) 319–329 – Neuerdings G. R i t t e r, Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland. 4. Band: Die Herrschaft des deutschen Militarismus und die Katastrophe von 1918 (1968) 300–316

¹⁹ Bericht Varnbüler Bl. 5 (vgl. Anm. 11)

²⁰ Beste Darstellung der Außenpolitik Georgiens 1918: F. K a z e m z a d e h, *The Struggle for Transcaucasia (1917–1921)*, 1951

²¹ Vgl. B a u m g a r t, *Ostpolitik 191–92*

²² Vgl. B a u m g a r t, *Ostpolitik 156–174* mit der dort angegebenen Literatur

tete, daß Deutschland von dem Versuch, eine selbständige Donrepublik zu bilden²³, ablassen würde.

Das Finanzabkommen

Der zweite Vertrag, das Finanzabkommen, umfaßte im wesentlichen zwei Punkte: die Pauschalierung russischer Verpflichtungen gegenüber Deutschland und die Aushändigung der in Rußland beschlagnahmten deutschen Bankdepots und Bankguthaben. Die Pauschalierung der deutschen Forderungen mußte im Interesse der Anspruchsberechtigten liegen, da ihnen dadurch möglichst schneller Ersatz gesichert war und sie nicht lange zu warten brauchten, bis eine neutrale Kommission in langen Jahren die Schäden festgestellt haben würde.

Die deutschen Forderungen betragen insgesamt 7–8 Milliarden Mark. Sie wurden im Finanzabkommen absichtlich nicht spezifiziert, um, wie Kriege den Bundesratsbevollmächtigten mitteilte²⁴, den russischen Unterhändlern, die die Einzelbeträge stillschweigend anerkannt hätten, „Vorwürfe zu ersparen“. Rußland hatte im einzelnen folgende Summen aufzubringen:

- | | |
|--|------------------------|
| a) für die russische Staatsschuld
(Staatsanleihen) | ungef. 1 1/2 Mrd. Mark |
| b) für die Begleichung der rückständigen
Zinsen und die Auslösung russischer
Koupons | ungef. 1/4 Mrd. Mark |
| c) für die Aufwendungen zugunsten der
russ. Kriegsgefangenen (etwa 1,3 Mill.
gegenüber 100 000 deutschen Kriegs-
gefangenen in Rußland) | ungef. 1 1/2 Mrd. Mark |
| d) für alle Zivilschäden, die vor dem
1. Juli 1918 (also vor dem für die rus-
sische Wirtschaftspolitik wichtigen
Nationalisierungsdekret vom 28. Juni
1918) entstanden waren, und für Ent-
eignungen | ungef. 4 Mrd. Mark |

²³ Ludendorff hatte mit dem Gedanken gespielt, einen „Kaukasusblock“, der die in einem „Südoststaatenbund“ zusammengelegten Kosakengebiete und die nordkaukasischen Bergvölker umfassen sollte, zu schaffen. Vgl. Baumgart, Ostpolitik 186–87

²⁴ Aufzeichnung (Entwurf) des sächsischen Legationsrats Poetzsch, Berlin 28. August 1918 (StA Dresden, Gesandtschaft Berlin, Nr. 302 Bl. 91). – Abdruck der Aufzeichnung neuerdings in: „Deutsch-sowjetische Beziehungen von den Verhandlungen in Brest-Litowsk bis zum Abschluß des Rapallo-Vertrags“ Bd. 1 (1967) 762–65

Der Betrag von 4 Mrd. Mark zur Deckung der Zivilschäden wurde von deutscher Regierungsseite als ausreichend angesehen. Die Feststellungen von Schäden durch den Reichskommissar für Gewalttätigkeiten Just hatten bis dahin erst die Höhe von 1,3 Mrd. erreicht²⁵. Für die noch zu erwartenden Ansprüche sollte ein besonderes Entschädigungsamt errichtet werden, das die Entschädigungsforderungen zu prüfen hätte. Hierüber war ein Reichsgesetz zu erwarten²⁶.

Die anerkannten russischen Gegenforderungen – mit anderen Worten die Berücksichtigung der durch die deutschen Streitkräfte in Rußland erbeuteten militärischen und sonstigen Vorräte – betrugten mindestens 1¼ Mrd. Mark so daß, wie Art. 2 bestimmte, Rußland 6 Mrd. an Deutschland zu zahlen hatte. Diese Summe sollte in folgender Form beglichen werden:

1 ½ Mrd. in bar (davon 900 Mill. in Gold, 600 Mill. in Papier-
rubeln; vgl. Art. 3 § 1);

1 Mrd. in Waren (Art. 3 § 2);

2 ½ Mrd. in Form einer vom 1. Januar 1919 ab mit 6 Prozent
verzinslichen Anleihe, die mit neuen Garantien (Ver-
pfändung der Freihäfenzölle, wirtschaftliche Konzessionen; vgl. Art. 3 § 3) ausgestattet sein sollte;

1 Mrd. von der Ukraine und Finnland (Art. 3 § 4).

Über diese letzte Milliarde sollte in den noch ausstehenden Friedens-
verträgen dieser beiden Länder mit Rußland²⁷ verhandelt werden.
Eventuell hätte Rußland auch dafür noch aufzukommen.

Russisches Gold für Deutschland

Auf die bei der Barzahlung vorgesehene Goldlieferung hatte wäh-
rend der Verhandlungen besonders die Reichsbank großen Wert gelegt.
Ähnlich wie den erwähnten Brief Čičerins²⁸ versuchte Kriege auch ein
Schreiben²⁹ des Reichsbankpräsidiums gegenüber Parteivertretern und

²⁵ Ebenda

²⁶ Vgl. unten S. 143 und IFA II 504 (Fischbeck)

²⁷ Dazu vgl. J. S. Reshetar, *The Ukrainian Revolution, 1917–1920. A Study in Nationalism* (1952) 190–91. – C. Jay Smith, *Finland and the Russian Revolution 1917–1922* (1958) 116–17. – M. Jääskeläinen, *Die ostkarelische Frage. Die Entstehung eines nationalen Expansionsprogramms und die Versuche zu seiner Verwirklichung in der Außenpolitik Finnlands in den Jahren 1918–1920* (1965) 115–138

²⁸ Vgl. oben S. 119

²⁹ Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich um eine Aufzeichnung des Reichsbankpräsidiums (Havenstein/v. Glasenapp) vom 26. Juli 1918, die abschriftlich im Politischen Archiv Bonn liegt: Großes Hauptquartier, Rußland 31 Bd. 16. Einer Randbemerkung in diesem Exemplar ist zu entnehmen, daß Kriege sie auch dem Kaiser vorgelesen hat.

den Bundesratsbevollmächtigten zu verwenden, um die Deutschland durch den Vertrag erwachsenden Vorteile herauszustreichen³⁰. Die Aufstockung des damals 2,347 Mrd.³¹ betragenden deutschen Goldbestandes wäre tatsächlich erheblich gewesen. Das russische Gold sollte nach dem Schreiben der Reichsbank im Interesse der deutschen Ausfuhr und der Valuta, zur Erlangung von Krediten im neutralen Ausland und zur Befriedigung türkischer Ansprüche benützt werden³². – Die Papierrubel brauchte Deutschland damals vornehmlich zum Wareneinkauf in der Ukraine³³.

Nach Mitteilungen Krieger vor den Bundesratsbevollmächtigten waren während der deutsch-russischen Verhandlungen verschiedene Anregungen von neutraler Seite an die deutsche Regierung herangekommen, in das Finanzabkommen auch die neutralen Forderungen gegen Rußland einzubeziehen. Dieses Ansinnen sei aber abgelehnt worden: „Die Neutralen haben im Kriege genug verdient, und wir haben keinen Grund, für sie einzutreten. Daß Frankreich und England ihre 50 Milliarden, die ihnen Rußland schuldet, in den Rauchfang schreiben können, kann uns natürlich erst recht freuen.“³⁴

Der rechtspolitische Vertrag

Von dem dritten, dem rechtspolitischen Vertrag bietet nur ein Punkt größeres Interesse: Zur Entscheidung von Ansprüchen aus vor Kriegsausbruch begründeten Privatrechtsverhältnissen (z. B. vermögensrecht-

³⁰ Dem Bericht Fecht zufolge (vgl. Anm. 16, Bl. 12) verlas Krieger das Schreiben der Reichsbank vor den Bundesratsbevollmächtigten in der Besprechung am 27. Aug.

³¹ In der Aufzeichnung Poetzsch Bl. 4 (vgl. Anm. 24) steht irrtümlich 3,47 Mrd.

³² Vgl. auch Bericht Varnbüler Bl. 9 (Anm. 11), in dem jedoch nicht direkt von einem Schreiben der Reichsbank gesprochen wird.

³³ Bericht Fecht Bl. 12 (Anm. 16). Ferner Bericht (Ausfertigung) Nr. 106 des stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten Sachsen-Weimar-Eisenachs, Paulßen, an das Staatsministerium, Berlin 28. August 1918 (StA Weimar, Nr. 67 Bl. 328). – Vgl. auch das Informationsblatt Stresemanns an die Mitglieder der Nationalliberalen Reichstagsfraktion, 26. August 1918 (Politisches Archiv Bonn, Nachlaß Stresemann, Bd. 185 H 134 376/7). Danach hatte der Reichsbankpräsident die Bezahlung ukrainischen Getreides in Mark abgelehnt. Nur durch Rubelbeschaffung könne der Ankauf fortgesetzt werden. – Vgl. noch IFA II 501

³⁴ Bericht Varnbüler Bl. 11 (vgl. Anm. 11); ferner Bericht Fecht Bl. 12 (vgl. Anm. 16). Nach amtlichen russischen Angaben („Pravda“ Nr. 28 vom 17. Februar 1918 S. 1) betrug die gesamte russische Staatsschuld bis Ende 1917 60 Mrd. Rubel; davon entfielen 16 Mrd. auf ausländische Anleihen. Die englischen Anleihen beliefen sich auf 7,5 Mrd., die französischen auf 5,5 Mrd. Rubel. (Seit Einführung der Goldwährung 1897 stand der Rubel auf 2,16 Mark.) – Text des Annullierungsdekrets vom 10. Februar 1918 in: „Dokumenty vnešnej politiki SSSR“ I 97–98

lichen Ansprüchen, Ansprüchen aus Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten) war eine internationale Gerichtsbarkeit vereinbart worden. Sie sollte durch zwei internationale Gerichte ausgeübt werden, die aus je einem dänischen Präsidenten, einem deutschen und einem russischen Richter zu bilden waren und ihren Sitz in Berlin und Moskau haben sollten. Diese Vereinbarung war deutscherseits verlangt worden, weil man das größte Mißtrauen in die russische Justiz setzte. – Es ist übrigens bemerkenswert, daß die im Versailler Vertrag vorgesehenen Gemischten Schiedsgerichtshöfe (Art. 304, 305) nach dem Vorbild dieses deutsch-russischen Privatrechtsabkommens vom 27. August 1918 geschaffen worden sind.

Mitwirkung von Bundesrat und Reichstag bei zwischenstaatlichen Verträgen – Grundsätzliches

Da zwei der drei Ergänzungsverträge (das Finanz- und das Privatrechtsabkommen) zur innerstaatlichen Inkraftsetzung in Deutschland materieller Reichsgesetze bedurften, mußte Artikel 11 Absatz 3³⁵ der Reichsverfassung Anwendung finden. Denn Staatsverträge, die Gegenstände der Reichsgesetzgebung betrafen, konnten nur durch Transformation in innerstaatliches Gesetzesrecht gültig durchgeführt werden. Für diese zwei Verträge war nach dem genannten Artikel zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrats und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstags erforderlich. Der Artikel war bei allen Vertragsschlüssen zwischen 1871 und 1918 beachtet worden; allerdings gab es einige wenige Fälle, bei denen er nicht streng eingehalten worden war. Der am 16. Dezember 1878 abgeschlossene Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn³⁶, der zweifellos zu den von Artikel 11 Absatz 3 der Reichsverfassung betroffenen Staatsverträgen gehörte, wurde vom Kaiser ratifiziert, bevor die Genehmigung des Reichstags vorlag. Aus den Erklärungen des Staatsministers von Bülow in der Reichstagssitzung vom 20. Februar 1879³⁷ ist zu ersehen, daß die Reichsleitung aus dringender Veranlassung den Vertrag abschließen wollte und daß sie beim

³⁵ Er lautet: „Insoweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Artikel 4 in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstags erforderlich.“

³⁶ Text: RGBl 1878 Nr. 37 365–396 (ausgegeben am 31. Dezember 1878)

³⁷ „Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags“, 4. Legislaturperiode, II. Session 1879, Erster Band (= Bd. 53 der Gesamtreihe) 40–41

³⁸ Der Reichstag genehmigte den Vertrag am 25. Februar 1879. Vgl. RGBl 1879 Nr. 5 11

Austausch der Ratifikationsurkunden der österreichischen Regierung die Zusage erteilte, „dasjenige, was fehlt, [nachzuholen] . . ., um dem Verträge seine volle und verfassungsmäßige Sicherstellung zu geben“³⁸. Ähnlich war es um die geschäftliche Behandlung des Handelsvertrages mit Spanien vom 12. Juli 1883³⁹ bestellt. Durch eine „auf Grund Allerhöchster Ermächtigung und nach eingeholter Zustimmung der verbündeten Regierungen“ getroffenen Übereinkunft wurde festgesetzt, daß gewisse Zollermäßigungen in Deutschland schon vor erfolgter Genehmigung des Vertrages durch den Reichstag in Kraft treten sollten. Dem Reichskanzler wurde durch Reichsgesetz vom 10. September 1883 hierfür „Indemnität“ erteilt⁴⁰.

Obwohl dieses Vorgehen streng genommen nicht der Verfassung entsprach, konnte nach der herrschenden Staatsrechtslehre der einschlägige Artikel derart gehandhabt werden, wenn der Kaiser „mit Zuversicht auf die nachträgliche Genehmigung rechnen kann und ein Aufschub des definitiven Vertragsabschlusses mit Nachteilen verknüpft ist“⁴¹.

Die Taktik der Reichsleitung während der Ergänzungsverhandlungen gegenüber dem Reichstag

Wie verhielt sich – im Lichte des Artikels 11 Absatz 3 – die deutsche Reichsleitung beim Abschluß der Ergänzungsverträge vom 27. August 1918? Hatte sie „zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrates und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstags“⁴² eingeholt?

In der zweiten Augushälfte und den ersten Septembertagen (dem Zeitraum kurz vor Vertragsabschluß bis zur Ratifikation am 6. September) ist eine ganze Reihe von Einwirkungsversuchen der Reichsleitung auf führende Parteimitglieder nachweisbar, die zum Ziel hatten, die Parteivertreter von der Notwendigkeit eines beschleunigten Vertrags-

³⁸ Text: RGBl 1883 Nr. 24 307–333 (ausgegeben am 24. Oktober 1883)

⁴⁰ RGBl 1883 Nr. 23 303 – Zu diesen Präzedenzfällen vgl. P. L a b a n d, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches. Bd. 2 (1911) 148

⁴¹ L a b a n d, Staatsrecht II 141–42

⁴² Zu beachten ist der unterschiedliche Wortlaut des Artikels in bezug auf die Mitwirkung von Bundesrat und Reichstag. Die Auslegung Hubers (Verfassungsgeschichte III 940), daß die Zustimmung des Bundesrats *vor der Vertragsunterzeichnung*, die Genehmigung des Reichstags *zwischen der Unterzeichnung und der Ratifizierung* des Vertrags einzuholen sei, scheint u. E. nicht ganz zutreffend. Z. B. dürfte „Abschluß“ sowohl den Akt der Unterzeichnung als auch der Ratifizierung umfassen, d. h. die Zustimmung des Bundesrats konnte verfassungsgemäß auch zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung erfolgen, wie das beim Ergänzungsvertrag der Fall war. Vgl. unten S. 139

abschlusses unter (vorläufiger) Ausschaltung des Reichstags zu überzeugen. Die Regierung beabsichtigte, den Reichstag nachträglich um *Indemnität* zu ersuchen. Zur Veranschaulichung der darauf gerichteten Betriebsamkeit der Regierung ist es nützlich, sich folgende aus den erreichbaren Quellen gewonnene Zeittafel zu vergegenwärtigen:

- 15. 8. 1918 Zusammenkunft⁴³ David⁴⁴/Kriege
- 20. 8. 1) Zusammenkunft⁴⁵ Erzberger⁴⁶/Hintze
 2) Zusammenkunft⁴⁷ Ebert⁴⁸, Molkenbuhr⁴⁹, David/
 Kriege
- 21. 8. Besprechung⁵⁰ mehrerer Parteivertreter (Dove⁵¹, Wiemer⁵², Ebert, Westarp⁵³, Stresemann⁵⁴, Gröber⁵⁵) mit Vizekanzler Payer und anderen Regierungsvertretern (besonders Hintze und Kriege)
- 22. 8. Zusammenkunft⁵⁶ SPD-Fraktionsvorstand/Kriege

⁴³ „Das Kriegstagebuch des Reichstagsabgeordneten Eduard David 1914 bis 1918“. Barb. von S. Müller = Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe, Bd. 4 (1966) 281

⁴⁴ Eduard David (1863–1930) MdR seit 1903 (SPD), Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Oktober 1918–1919

⁴⁵ IFA II S. 476 Anm. 3. Das Original des dort auf Grund eines Durchschlags im Nachlaß Richthofen abgedruckten Schreibens Erzbergers an Hintze befindet sich im Politischen Archiv Bonn, Deutschland 131 Bd. 46 Bl. 137. – Vgl. ferner M. E r z b e r g e r, *Erlebnisse im Weltkrieg* (1920) 247. – K. E p s t e i n, *Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie* (1962) 248–49

⁴⁶ Matthias Erzberger (1875–1921) MdR seit 1903 (Zentrum), Staatssekretär ohne Portefeuille 4. 10. 1918

⁴⁷ „Kriegstagebuch David“ 282. – „Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918“. Zweiter Teil. Barb. von E. Matthias und E. Pikart = Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe, Bd. 3/II (1966) 421 und dortige Anm. 10

⁴⁸ Friedrich Ebert (1871–1925) MdR seit 1912 (SPD), Parteivorsitzender und Vorsitzender der Reichstagsfraktion, Vorsitzender des Hauptausschusses des Reichstags

⁴⁹ Hermann Molkenbuhr (1851–1927) MdR 1890–1918 (SPD/USPD)

⁵⁰ Abdruck des Protokolls bei B a u m g a r t, *Ostpolitik* 400–403. Dazu vgl. ebenda 293–95; IFA II 494–520

⁵¹ Heinrich von Dove (1853–1931) MdR 1903–1918 (Fortschritt. Volkspartei), Vizepräsident des Reichstags

⁵² Otto Wiemer (1868–1931) MdR 1898–1911, 1912–1918 (Fortschritt. Volkspartei)

⁵³ Kuno Graf von Westarp (1864–1945) MdR 1908–1918 (Konservativ), Vorsitzender der Reichstagsfraktion

⁵⁴ Gustav Stresemann (1878–1929) MdR 1907–1912, seit 1914 (Nationalliberal), Vorsitzender der Reichstagsfraktion 1917–1918

⁵⁵ Adolf Gröber (1854–1919) MdR seit 1887 (Zentrum), Vorsitzender der Reichstagsfraktion, Staatssekretär ohne Portefeuille 4. 10. 1918

⁵⁶ F. E b e r t, *Schriften, Aufzeichnungen, Reden*. Bd. 2 (1926) 72. Vgl. Anm. 85

23. 8. Zusammenkunft⁵⁷ Westarp/Hintze
 27. 8. Zusammenkunft⁵⁸ Stresemann/Hintze
 29. 8. Zusammenkunft⁵⁹ Erzberger/Payer
 30. 8. Zusammenkunft⁶⁰ Richthofen⁶¹/Kriege
 Ende Aug./Anf. Sept. Zusammenkunft⁶² Mayer-Kaufbeuren⁶³/
 Kriege und Zusammenkunft⁶⁴ Wiemer/Kriege
 6. 9. Zusammenkunft⁶⁵ Ebert/Hertling.

Die Einwirkungsversuche der Regierung erfolgten auf zwei verschiedenen Wegen: einmal bei Unterredungen unter vier Augen oder mit Vertretern nur einer Partei, zum andern bei einer Besprechung mit Führern mehrerer Fraktionen. Wenden wir uns zunächst der letzteren zu.

Die Besprechung mit Parteivertretern vom 21. August

Im Gegensatz zu früheren ähnlichen Besprechungen zwischen Regierungsmitgliedern und Parteivertretern⁶⁶ war die Zusammenkunft vom 21. August sehr kurzfristig anberaumt und nur von den größeren Parteien je ein Vertreter eingeladen worden⁶⁷. Die Regierung wollte die Parteiführer offenbar vor ein *fait accompli* stellen; jedwede artikuliert Opposition mochte dadurch weitgehend unmöglich erscheinen. Mit dieser Vorgangsweise erzielte sie auch tatsächlich den gewünschten Erfolg. Zudem war Widerstand höchstens von den Vertretern der Mehrheitsparteien (Sozialdemokratie, Zentrum, Fortschrittliche Volkspartei) zu erwarten. Stresemann als Fraktionsvorsitzender der Nationalliberalen war durch sein Engagement⁶⁸ bei den Verhandlungen von vornherein

⁵⁷ [K.] Graf Westarp, *Konservative Politik im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches*. Bd. 2 (1935) 562–63; vgl. ebenda 583–84. – Aus Westarps Bericht über diese Zusammenkunft geht nicht direkt hervor, daß er auch die Ostfragen neben der allgemeinen Lage mit Hintze besprochen hat.

⁵⁸ Politisches Archiv Bonn, Nachlaß Stresemann, Bd. 201 (Tagebuch) H 166 089

⁵⁹ IFA II 476–78

⁶⁰ Vgl. die im Anhang abgedruckte Niederschrift Richthofens

⁶¹ Hartmann Oswald Frhr. von Richthofen (1879–1953) *MdR 1912–1918* (Nationalliberal)

⁶² IFA II 515–16

⁶³ Wilhelm Mayer (Kaufbeuren) (1874–1923) *MdR 1907–1918* (Zentrum)

⁶⁴ IFA II 516 ⁶⁵ IFA II 480–81

⁶⁶ Vgl. die Protokolle der zahlreichen Besprechungen in IFA II

⁶⁷ Dieses Verfahren bemängelte Ebert in der Besprechung des IFA vom 12. September; vgl. IFA II 502

⁶⁸ Stresemann war als einziger Parteivertreter Teilnehmer an den Verhandlungen auf deutscher Seite. Vgl. dazu die aufschlußreiche Dokumentation von H. W. Gatzke: „Vierteljahrshefte f. Zeitgeschichte“ 3 (1955) 67–98

festgelegt. Westarps Zustimmung zu den Ergänzungsverträgen, die ja die Aussicht auf baldige Verbindung der Krone Preußens mit Estland und Livland eröffneten, und zu ihrer geschäftlichen Behandlung war so gut wie sicher.

Aus dem Protokoll der Besprechung geht nicht hervor – wie einige Tage später einer der Teilnehmer berichtete⁶⁹ –, daß zu Beginn der Inhalt der Verträge von Kriege dargelegt worden sei. Die Mitteilung des Vertragsinhalts war aber nicht die von der Regierung verfolgte Hauptabsicht. Diese ist aus dem erhaltenen Protokoll zu entnehmen. Payer hatte die Parteivertreter zu sich gebeten, um „ihre Anschauungen kennen zu lernen, wie es mit der geschäftlichen Behandlung der Verträge mit Rußland zu halten“ sei. Er gab zu, daß bei zwei Verträgen die Genehmigung des Reichstags erforderlich sei. Auch den dritten (den politischen) würde die Regierung gern vorlegen. Da jedoch die Annahme der für Deutschland günstigen Verträge nicht verzögert werden dürfe, weil sonst die Gefahr bestünde, daß die „jetzige russische Regierung“ stürze, bat er, mit dem vorläufigen Verzicht auf Einberufung des Reichstags einverstanden zu sein. Der Reichstag würde 12–14 Tage beraten müssen, ehe die Angelegenheit formell erledigt wäre. Er könne später um Indemnität ersucht werden.

Aus Payers Worten ist e i n e r der Gründe, warum die Regierung zu raschem Abschluß drängte, zu entnehmen. Er wurde von Kriege noch unterstrichen: Bei Einberufung des Reichstags würden mindestens zehn Tage verlorengehen, „da können Zwischenfälle eintreten“. Orakelhaft klingen seine folgenden Worte: Man hoffe, „daß durch den Abschluß Beruhigung zwischen uns und dem Osten eintritt“. Sie werden erst durch die Wiedergabe einer Unterredung, die der Geheimrat am 30. August mit dem nationalliberalen Abgeordneten Richthofen hatte⁷⁰, deutlicher. Unmißverständlich und klar aber ist ein weiteres Motiv, das Kriege am 21. anschlug: Es lägen „sehr lebhafteste Wünsche der Reichsbank vor auf möglichst raschen Eingang der Zahlungen“, die Rußland zu leisten habe.

Kriege wurde von Stresemann sekundiert. Auch dieser hielt es für unglücklich, wenn durch Einberufung des Reichstags der Abschluß der Verträge verzögert würde. Staatssekretär Hintze wies auf eine Gefahr hin, die bedrohlicher werden könne, wenn man mit der Unterzeichnung säume: Je mehr sich türkische Truppen der Ölstadt Baku näherten – damit wäre eine deutscherseits im Vertrag übernommene Verpflichtung

⁶⁹ Gröber in der Sitzung des IFA am 12. September: IFA II 499

⁷⁰ Vgl. unten S. 132–33

von vornherein unerfüllbar geworden⁷¹ –, desto mehr Widerstand leiste die russische Seite dem Abschluß des Vertrages⁷².

Dies sind alle bei jener Besprechung angeklungenen Motive, aus denen heraus die deutsche Regierung eine rasche Vertragsunterzeichnung wünschte. Was das erste Motiv (unverzügliches Handeln wegen der Gefahr des Sturzes der Sowjetregierung) anbelangt, so ging die Reichsleitung dabei von einer stillschweigenden, sehr wichtigen Voraussetzung aus, die erst in der Besprechung Krieges mit den Bundesratsbevollmächtigten am 27. August deutlich zum Ausdruck kommt⁷³. Die Regierung schloß den Vertrag in der Erwartung und mit der Absicht, auch ein späteres, also nichtbolschewistisches Regime in Rußland damit binden zu können. Da nach dem Sturz der sowjetrussischen Regierung, der damals durchaus im Bereich der Möglichkeit war, keine neue ihre Hand zu einem derartigen Vertrag geboten hätte, ließ auch dieser Gedanke einen schleunigen Abschluß erwünscht erscheinen.

Der hier durchscheinenden Denkweise lag zweifellos die im Völkerrecht seit langem anerkannte Auffassung zugrunde, daß ein Staat weder durch einen Staatsstreich noch durch eine Revolution untergeht, da er nicht nur aus dem Staatsapparat, sondern auch aus dem staatlich organisierten Volk besteht, daß mithin auch völkerrechtlich gültig abgeschlossene Verträge den wie auch immer entstandenen Nachfolger des einen Vertragspartners oder beider binden⁷⁴. Kriege als versierter Völkerrechtsspezialist hat diesen Grundsatz natürlich gekannt; er hat ihn hier angerufen. Auch die Ententeregierungen hatten ihn kurz zuvor, am 28. März 1918, nachdem die bolschewistische Regierung ihre Schuldverpflichtungen gegenüber dem Ausland aufgekündigt hatte⁷⁵, öffentlich in Anspruch genommen, als sie erklärten: „Aucun principe n'est mieux établi que celui d'après lequel une nation est responsable de son gouvernement, sans qu'un changement d'autorité affecte les obligations encourues.“⁷⁶

⁷¹ Deutschland verpflichtete sich in Artikel 14, „dafür ein[z]utreten, daß in Kaukasien Streitkräfte einer dritten Macht“, d. h. der Türkei, eine bestimmte Linie nicht überschreiten würden.

⁷² Dazu vgl. Baumgart, Ostpolitik 291–92

⁷³ Kriege erklärte dort: „Im übrigen stellt das Vertragswerk einen Wechsel dar, den wir jeder russischen Regierung unter Kriegsdrohung präsentieren können.“ (Bericht Varnbüler Bl. 12; vgl. Anm. 11)

⁷⁴ K. Strupp/H. J. Schlochauer, Wörterbuch des Völkerrechts. Bd. 3 (1962) 479

⁷⁵ Vgl. oben S. 123

⁷⁶ P. Fauchille, Traité de droit international public, Bd. 1, Teil 1 (1922) 342 Anm. 2 – Der Unterschied in den beiden erwähnten Fällen ist allerdings bezeichnend: Die Entente rief den Grundsatz wegen erlittener Schäden, Kriege hingegen für noch zu gewinnende Vorteile an.

Opposition der Sozialdemokraten: Ebert und David

Bei der Besprechung mit Payer erklärten sich alle Fraktionsführer mit Ausnahme von Ebert mit dem Vorgehen der Regierung einverstanden, obgleich sie die formellen Bedenken (wegen Ausschaltung des Reichstags) anerkannten. Ebert als Vertreter der Sozialdemokraten sah in den Verträgen die Fortsetzung einer falschen Politik⁷⁷. Er wandte sich besonders gegen die Angliederung Estlands und Livlands, die Rußland niemals verwirren würde. Er verlangte, daß die Regierung den Hauptausschuß höre, und bezeichnete es als Novum, daß die Regierung für Staatsverträge um Indemnität nachsuche⁷⁸. Er forderte, daß die Ratifizierung der Verträge unterbleibe, bis der Reichstag selber gesprochen habe⁷⁹.

Da Ebert der einzige war, der Widerstand leistete, hätte die Regierung ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen können. Sie setzte aber ihre Bemühungen fort, bei den Parteien für ihr Vorgehen zu werben; denn sie mochte befürchten, daß die Aussprache vom 21. August wegen des begrenzten Teilnehmerkreises kein zutreffendes Bild von den Anschauungen innerhalb der jeweiligen Parteiführung vermittelt hatte.

Bereits am 15. August war der sozialdemokratische Abgeordnete David 2 ½ Stunden bei Kriege gewesen und hatte mit diesem über die Ergänzungsverträge gesprochen. In der an sich dürftigen Tagebuchnotiz⁸⁰ Davids darüber findet sich aber schon das Schlüsselwort „Indemnität“. Es ist dies der früheste Nachweis für die Absicht der Regierung, die Verträge ohne Mitwirkung des Reichstags abzuschließen.

Am 20. August nachmittags war David erneut im Auswärtigen Amt, diesmal in Begleitung seiner Parteigenossen Ebert und Molkenbuhr. Partei- und Fraktionsvorstand der SPD hatten schon am Vormittag die

⁷⁷ Obwohl die SPD den Inhalt des Brest-Litovsker Vertrages im wesentlichen ablehnte, hatte sie sich bei den Reichstagsverhandlungen über den Vertrag der Stimme enthalten. Nur die USPD gab ihrer Ablehnung entsprechenden Ausdruck. Vgl. Schultheiß, „Europäischer Geschichtskalender“, Jg. 1918, Teil 1, 138–39 – „Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie“ II 386–88, 390–92.

⁷⁸ Das trifft angesichts der oben (S. 124) erwähnten Präzedenzfälle nicht zu.

⁷⁹ In der zweiten Augushälfte wurden in der Presse wiederholt Stimmen laut, die die Einberufung entweder des Hauptausschusses oder des Reichstags zur Behandlung der Ostfragen forderten. Zu den bei Baumgart, Ostpolitik 252 Anm. 91 und 92 genannten Beispielen vgl. ferner „Neue Freie Presse“ vom 25. August 1918 („Strömungen gegen den Frieden von Brest-Litowsk in Deutschland“) und „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 441 vom 29. August 1918 („Gründe gegen die Einberufung des Reichstags“).

⁸⁰ „Kriegstagebuch David“ 281: „Vormittags 11 bis ½ 2 Uhr bei Kriege, Auswärtiges Amt, Bericht über die Zusatzverträge mit Russen. Indemnität!?“

Ergänzungsverträge eingehend besprochen⁸¹. Die Unterredung mit Kriege am Nachmittag ist wiederum ziemlich spärlich überliefert⁸². Den SPD-Vertretern war es offenbar in erster Linie um Klarheit über die russischen Zahlungen zu tun. Seit den Tagen der Friedensresolution vom Juli 1917 hatten sie nach russischem Vorbild öffentlich einen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen gefordert. Die Verpflichtung Rußlands zur Zahlung von 6 Mrd. mochte als Durchbrechung dieses Prinzips erscheinen. Kriege hat offensichtlich alles versucht, um nachzuweisen, daß es sich nicht um Kriegskontribution, sondern um Schadenersatz handelte. Dem Widerspruch der SPD-Vertreter war schließlich die Grundlage entzogen, als sie erfuhren, daß die russische Regierung einen Teil der Regelung selbst vorgeschlagen hatte⁸³.

Noch am folgenden Tag in der Besprechung der Fraktionsführer mit Payer verlangte Ebert weitere Aufklärung über die russischen Zahlungsverpflichtungen. Kriege hatte darüber noch eine besondere Unterhaltung mit ihm, bei der er ihn zu überzeugen vermochte, daß es sich nicht um Kontribution handle⁸⁴.

Nach den Memoiren Eberts hat Kriege dann noch einmal am 22. August den gesamten Fraktionsvorstand der SPD zu sich gebeten, um ihm in einer langen Rede die Verträge „schmackhaft“ zu machen⁸⁵. Hier finden wir auch die zeitlich früheste Erwähnung des Briefes Čičerins an Kriege, den dieser „mit großen Behagen“ vorgelesen habe. Čičerin – so erfahren wir über seinen Inhalt – sei darin auf die gemeinsame Arbeit in Brest⁸⁶ zu sprechen gekommen, habe Kriege in hohen Tönen gelobt und bedauert, daß es ihm nicht möglich sei, mit ihm zusammen auch an der Beratung über die Ergänzungsverträge teilzunehmen.

Ihren Widerstand gegen die Ergänzungsverträge gab die SPD auch nach dieser erneuten Aussprache nicht auf. Am 6. September bezeichnete Ebert dem Reichskanzler gegenüber den inzwischen erfolgten Abschluß der Verträge als die stärkste Belastungsprobe für das Mitgehen seiner Partei mit der Regierung. Die Verträge schlossen die F r i e d e n s - m ö g l i c h k e i t nach dem Westen fast ganz aus⁸⁷. Am 23. September

⁸¹ „Kriegstagebuch David“ 282 – „Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie“ II 420

⁸² Vgl. Anm. 47

⁸³ Vgl. B a u m g a r t, Ostpolitik 267–68

⁸⁴ B a u m g a r t, Ostpolitik 402 (Kriege); IFA II 503

⁸⁵ Vgl. Anm. 56 – Die Vermutung liegt nahe, daß sich Eberts Memoiren in Wirklichkeit auf die Zusammenkunft vom 20. August beziehen, zumal keine der Quellen, die eine Besprechung vom 20. erwähnen, auch von einer am 22. sprechen und umgekehrt Ebert in seinen Memoiren nicht von jener am 20. berichtet.

⁸⁶ Kriege war in Brest-Litovsk als Rechtssachverständiger Mitglied der deutschen Delegation. Čičerin gehörte der russischen Delegation an, die am 3. März den Vertrag in Brest-Litovsk unterzeichnete.

⁸⁷ IFA II 480

brandmarkte Scheidemann in der gemeinsamen Sitzung des SPD-Parteiausschusses und der Reichstagsfraktion die deutsche Ostpolitik als „absolut skandalös“ und „gründlich zerzaust“. Man habe wiederholt Einspruch gegen das verfassungswidrige Verfahren der Regierung erhoben und ihr gesagt, daß man zur Erteilung der Indemnität nicht in der Lage sein werde⁸⁸.

Erzberger: Ergänzungsvertrag und Weltfrieden sind unvereinbar

Das Wort von der „Friedensmöglichkeit“ nach dem Westen, die sich Deutschland durch den Abschluß der Ergänzungsverträge verbaut habe, wurde der deutschen Regierung in jenen Tagen noch mehrere Male vorgehalten. Die Opposition Erzbergers zumal mußte ihr deutlich machen, daß mit der Aussprache vom 21. August die ungeteilte Zustimmung des Zentrums keineswegs gewonnen war, ja daß die Aussprache überhaupt kein echtes Spiegelbild der in den Parteiführerkreisen herrschenden Auffassungen war. Am Tag jener Besprechung richtete Erzberger ein Schreiben⁸⁹ an den Staatssekretär des Auswärtigen, in dem er den Ergänzungsvertrag als „äußerst schweren politischen Fehler“ bezeichnete, der die deutsche Regierung gegen die übrige Welt „friedensunmöglich“ mache. Die Absicht der Regierung, den Vertrag ohne Genehmigung des Reichstags zu ratifizieren und im Herbst um Indemnität nachzusuchen, sah er als im Widerspruch zur Reichsverfassung stehend an und hielt dieses Vorgehen außerdem für eine „große politische Unklugheit“.

In der Unterredung⁹⁰ mit Payer am 29. August bestand Erzberger zwar nicht auf sofortiger Einberufung des Reichstags, wiederholte aber seine Bedenken gegenüber den Verträgen und bezeichnete die Ratifizierung als nicht statthaft.

Kriege: Schutz vor den Alexander-Allüren der Militärs

Auch die Unterredung Krieges mit dem Abgeordneten Richthofen mußte der Regierung das Ausmaß der Parteien-Opposition gegen das deutsche Engagement mit dem bolschewistischen Rußland klarmachen, besonders auch da sie aus dem Lager der Nationalliberalen kam⁹¹. Diese

⁸⁸ „Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie“ II 421

⁸⁹ Vgl. Anm. 45; ferner IFA II 506 ⁹⁰ Vgl. Anm. 59

⁹¹ Auch aus dem Stresemann-Nachlaß geht hervor, daß Stresemann die Parteiführung in bezug auf die Ostfragen nicht voll und ganz hinter sich hatte. Eine Tagebucheintragung vom 18. September spricht von „Angriffen Richthofens in [der]

Unterredung ist im Vergleich zu allen anderen ermittelten die am besten dokumentierte, da im Nachlaß Richthofen darüber eine über sechs Schreibmaschinenseiten lange Aufzeichnung vorliegt⁹². Aus ihr gehen übrigens auch einige neue Gesichtspunkte, die zum Verständnis der regierungsamtlichen Politik beitragen, hervor.

Richthofen bezeichnete den Vertrag als einen schweren politischen Fehler, durch den sich die Regierung noch mehr „friedensunmöglich“ mache, als dies bereits der Fall sei. Kriege hatte sich für diese Unterredung wiederum, wie auch schon bei seinem Vortrag vor den Bundesratsgesandten, mit dem Schreiben des Reichsbankpräsidiums und dem Brief des russischen Außenkommissars ausgerüstet. Gerade in letzterem fand Richthofen eine Erklärung für Krieges persönliches Engagement in der Angelegenheit des Vertragsabschlusses.

Aber nicht auf diese uns bereits bekannten Gesichtspunkte kommt es hier an, sondern auf diejenigen, die in den bisher herangezogenen Quellen noch nicht oder nur undeutlich zum Vorschein gekommen sind. Für die merkwürdige Eile der Regierung bei der geschäftlichen Behandlung des Ergänzungsvertrags findet sich nämlich in der Aufzeichnung eine ganz neue Erklärung. Kriege habe auf die größte Beschleunigung gedrungen, heißt es darin, „da man bei länger hinausgeschobener Ratifizierung sich der merkwürdigsten Dinge seitens der Militärs habe versehen müssen“. Angesichts der von den Militärs geschaffenen „unerträglichen Zustände“ in Estland und Livland habe Kriege die Gefahr eines „vertragslosen fait accompli“ befürchtet.

In diesen beiden Aussagen liegt sowohl ein entscheidendes Motiv für den Abschluß des Ergänzungsvertrags durch die deutsche Reichsleitung überhaupt wie auch für ihr Bestreben, den Vertrag so rasch wie möglich – selbst unter Nichtachtung der verfassungsgemäß vorgeschriebenen Form – abzuschließen. Kriege bekundete auch seine Absicht zu demissionieren, falls die Militärs trotz des die Unterschrift des Kaisers⁹³ tragenden Vertrages dessen Bestimmungen nicht respektieren würden. Das Mittel der Rücktrittsdrohung ist während der Verhandlungen tatsächlich nicht nur von Kriege, sondern auch von Hintze und selbst Hertling gegenüber der OHL mit Erfolg angewandt worden⁹⁴ – ein Mittel, das

Presse“; der in Anm. 79 erwähnte Artikel in der „Neuen Freien Presse“ stammte von Richthofen. Am 23. September hatte Stresemann in einer Fraktionssitzung eine Auseinandersetzung mit Richthofen, die sich z. T. sicher auf die Ostfragen bezogen haben wird. (Politisches Archiv Bonn, Nachlaß Stresemann, Bd. 201 H 166 092)

⁹² Sie ist im Anhang abgedruckt.

⁹³ Genaugenommen trug nicht die Vertrags-, sondern die Ratifikationsurkunde die Unterschrift des Kaisers.

⁹⁴ Baumgart, Ostpolitik 201, 142

Ludendorff und Hindenburg ihrerseits wiederholt zur Durchsetzung ihrer Auffassungen angewandt hatten.

Geheimzusätze zum Berliner Vertrag

Laut Richthofens Aufzeichnung hat Kriege auch von den Geheimzusätzen zum Ergänzungsvertrag gesprochen. Die Kenntnis über diese Zusätze war bis vor wenigen Jahren nur lückenhaft gewesen. Bekannt war vorher lediglich der Geheimzusatz über das beabsichtigte deutsch-russische militärische Zusammengehen in Nordrußland und andere Ausführungsbestimmungen des Hauptvertrags⁹⁵. Neu entdeckt wurde ein analoger Geheimzusatz über ein geplantes deutsch-russisches militärisches Vorgehen gegen Baku⁹⁶, und bislang völlig unbekannt war ein dritter Zusatz in Form eines Schriftwechsels zwischen Kriege und Ioffe über die Auslegung des Finanzabkommens⁹⁷. Da letzterer kaum aufsehenerregend ist und der Notenwechsel über Baku im Anhang abgedruckt ist, braucht darauf nicht weiter eingegangen zu werden.

Erwähnt werden muß jedoch die Art, wie die deutsche Reichsleitung darüber Informationen durchsickern ließ. Befragt man die Quellen in dieser Hinsicht, so zeigt sich, daß die Regierung etwas undurchsichtige Praktiken anwandte; sie schien gewissermaßen selektiv vorzugehen. Wer von den Abgeordneten wußte von einem geheimen Notenwechsel? Er wurde im Zusammenhang mit der Schwarzmeer-Flotte von Kriege gegenüber Richthofen erwähnt⁹⁸. Auf der Sitzung des Interfraktionellen Ausschusses am 12. September wußte Erzberger von dem Plan eines deutschen Vorstoßes zur Murmanbahn zu berichten. Er hatte davon allerdings auf dem Umwege über General Hoffmann, der Anfang September in Berlin weilte, erfahren⁹⁹. Der Abgeordnete Mayer-Kaufbeuren und (wahrscheinlich) Wiemer und Gröber hatten

⁹⁵ Vgl. Anm. 2 ⁹⁶ Vgl. Baumgart, Ostpolitik 203

⁹⁷ Text: Politisches Archiv Bonn, Deutschland 131 Bd. 48 Bl. 71. Der Briefwechsel trägt wie die beiden anderen als Datum den 27. August 1918. Im Gegensatz zu diesen handelt es sich nur um Erläuterungen und Auslegungen des Finanzabkommens. So begründet Deutschland die bei der Rubellieferung vorgesehene Abgabe von 50- und 100-Rubel-Scheinen; es erklärt sich bereit, sich „dafür zu verwenden“, daß die Ukraine und Finnland bei ihrer Vermögensauseinandersetzung mit Rußland den in Artikel 3 § 4 des Finanzabkommens bezeichneten Teil der russischen Verpflichtungen gegenüber Deutschland übernehmen; u. ä.

⁹⁸ Kriege bezog sich damit auf Punkt 10, nach dem Deutschland die in russischem Eigentum befindlichen Kriegsschiffe der Schwarzmeer-Flotte zu militärischen Zwecken während des Krieges verwenden wollte.

⁹⁹ IFA II 505 Anm. 47 und S. 508

ihre Kenntnis von den Geheimzusätzen über die Vertreibung der Engländer aus Murmansk und Baku wiederum von Kriege¹⁰⁰.

Ebert machte in der IFA-Sitzung vom 12. September seiner Empörung darüber Luft, daß er von Regierungsseite nichts von Zusätzen erfahren habe. Als er Payer und unabhängig davon Hertling deswegen zur Rede gestellt habe, sei ihm die Existenz der Geheimabmachungen bestritten worden! Auch Kriege habe ihm nichts davon gesagt. Seine Information darüber habe er vom „russischen Gegner“, d. h. vom russischen Botschafter in Berlin erhalten¹⁰¹!

Zunächst einmal ist festzustellen, daß es etwas Außergewöhnliches war, daß Reichstagsabgeordnete von Regierungsseite Kenntnis über Geheimabmachungen mit einem anderen Staat erhielten. Ferner ist auffallend, daß dem einen Abgeordneten diese Dinge mitgeteilt wurden, dem anderen – auch auf dessen entsprechende Anfrage hin – jedoch nicht. In kurzer Zeit, spätestens bei der nächsten interfraktionellen Besprechung, mußten diese Neuigkeiten unter den Parteiführern die Runde machen. Ihre Erwähnung gegenüber dem einen und ihr Verschweigen gegenüber dem anderen erscheint ungereimt. Man könnte darauf hinweisen, daß Payer und Hertling von den Geheimzusätzen selbst nichts gewußt haben *m u ß t e n*. So merkwürdig das klingt – aber es gibt dafür indirekte Quellenhinweise. Staatssekretär Solf z. B. hat, als er am 20. August in der Deutschen Gesellschaft eine Rede über deutsche und englische Kriegsziele hielt¹⁰², den Brest-Litovsker Frieden als einen „Rahmen“ bezeichnet, dessen darin entstehendes Bild erst „in seinen Anfängen entworfen“ sei. Der Ergänzungsvertrag war am 20. August bereits seit 10 Tagen paraphiert. Der SPD-Vorstand erörterte am selben Tage den Vertrag. Doch Solf hat von seiner Existenz nichts gewußt¹⁰³! Ferner ist darauf hinzuweisen, daß Hertling die Führung der Außenpolitik – und das hieß 1918 zum großen Teil der Ostpolitik – gänzlich seinem Staatssekretär des Auswärtigen überließ. Auch Payer bekundete für Einzelheiten der Ostpolitik – wie Hertling war er ein seniler und kränklicher Mann – nur geringes Interesse.

Es scheint aber immer noch die Tatsache zu bestehen, daß Kriege die Existenz der Geheimzusätze jedenfalls Ebert gegenüber verleugnet hat. Wenn wir die Quellen genauer prüfen, wird diese vermeintliche Tatsache jedoch hinfällig. Der entsprechende Passus im Sitzungsprotokoll lautet (Ebert spricht): „Ich habe schon gehört, daß ein Geheimvertrag bestehe über das Einrücken. Da möchte ich feststellen, daß in der Ver-

¹⁰⁰ IFA II 516, 518. Während Mayer auch von dem Baku-Vorhaben erfahren hatte, wußte Gröber davon nichts.

¹⁰¹ IFA II 514 ¹⁰² Schultheiß 1918 I 254–59

¹⁰³ Vgl. dazu Er z b e r g e r, Memoiren 247

handlung bei Payer [am 21. 8.] davon kein Wort gesagt worden ist. Auch nicht in der persönlichen Unterredung [vermutlich am 6. 9.] – kein Wort. 3 Stunden mit K r i e g e [20. 8.] – kein Wort. Ich habe Payer gefragt, – da hat er es bestritten [. . .] Hertling hat mir in diesen Tagen gesagt, daß er davon nichts wisse.“ Nach dem Wortlaut der Quelle also hat Ebert von Kriege am 20. 8. über die Geheimabmachungen keine Auskunft verlangt, Kriege hatte deshalb auch keine Veranlassung, davon etwas publik werden zu lassen.

Dennoch hat Kriege am 30. 8. Richthofen und in derselben Zeit auch gegenüber anderen Abgeordneten den Notenwechsel erwähnt. Eine befriedigende Erklärung für seine Leutseligkeit ist nicht zu finden. Es wäre denkbar, daß Kriege sie als Mittel benutzte, um die Abgeordneten von der Notwendigkeit eines schleunigen Vertragsabschlusses zu überzeugen. Da die Geheimabmachungen unmittelbar vor der Ausführung standen, also auch wahrscheinlich bald bekannt werden würden, wollte Kriege möglicherweise einer von seiten der Parteivertreter sicher zu erwartenden Brandmarkung des erneuten militärischen Ausgreifens im Osten vorbeugen, indem er durch Andeutung von Geheimzusätzen indirekt um Verständnis für das militärische Vorgehen warb¹⁰⁴.

Wie dem auch sei, der Hinweis, der aus den verschiedenen Protokollen der Besprechung Kriege mit den Bundesratsbevollmächtigten vom 27. August zu gewinnen ist, daß Kriege auch den Vertretern der deutschen Staaten die Existenz von Geheimabmachungen mitteilte, hilft nicht weiter. Es ist schon etwas anderes, ob ein Regierungsmitglied Geheimdokumente im Kreise von Gesandten offenbart oder ob er das im – wenn auch erlesenen – Kreise von Reichstagsabgeordneten tut¹⁰⁵. Zwar hatten die einzelstaatlichen Regierungen kein Recht auf Mitteilung von Geheimdokumenten, doch war die Gefahr des „leakage“, des Durchsickerns in die Öffentlichkeit hier sehr gering, abgesehen davon, daß die Reichsleitung es für politisch zweckmäßig halten konnte, ihnen derartige Dinge nicht vorzuenthalten.

Der Bundesrat und der Berliner Vertrag

Die verfassungsmäßige Beteiligung des Bundesrats beim Abschluß der Berliner Ergänzungsverträge wurde im Gegensatz zum Reichstag

¹⁰⁴ Über die militärischen Planungen für den Vorstoß gegen Murmansk, die „Schlußstein-Operation“, werde ich mich demnächst an anderer Stelle (in der „Wehrwissenschaftlichen Rundschau“ Jg. 1969) äußern.

¹⁰⁵ Die zudem in ihrer parlamentarischen Stellung nicht mit heutigen Bundestagsabgeordneten zu vergleichen sind.

nicht übergangen. Ohnehin war es ja technisch eher möglich, die „Zustimmung des Bundesrates“ zu erwirken als die „Genehmigung des Reichstags“. Trotzdem wurde auch hier das ganze Verfahren sehr eilig betrieben, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Reichsleitung den Einzelstaaten möglichst wenig Reaktionspielraum lassen, sie vor ein *fait accompli* stellen wollte, das sie nolens volens anerkennen mußten. Der sächsische Gesandte z. B. schrieb an seine Regierung nach Dresden: „Eine Ablehnung der Verträge ist natürlich ausgeschlossen.“¹⁰⁶ Man darf diese dürren Worte nicht allzusehr pressen, aber das Gefühl der Überrumpelung muß doch der eine oder andere Gesandte empfunden haben. Der hanseatische Gesandte leitete seinen Bericht¹⁰⁷ an die Senate der drei Freien Städte mit der Bemerkung ein: im „letzten Augenblick“ seien, da die meisten Gesandten noch auf Urlaub waren, deren Vertreter und einige stimmführende Bevollmächtigte hinzugezogen worden. Die Gunst des Augenblicks, die also durch die Abwesenheit der meisten Gesandten gegeben war, wird die Reichsleitung mit in ihr Kalkül genommen haben. Daß die einzelstaatlichen Regierungen keineswegs mit vollen Segeln die Ostpolitik der Regierung mitmachten, geht aus einem Protokoll der Sitzung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten wenige Tage später hervor, auf die noch zurückzukommen ist.

Auch die russische Regierung wurde zur Eile angetrieben, wie aus mehreren Indizien zu ersehen ist. Die Frist bis zur Ratifizierung war schon vertragsgemäß äußerst kurz bemessen. Der Austausch der Ratifikationsurkunden sollte am 6. September in Berlin stattfinden. Am späten Nachmittag des 27. August konnte Kriege den eilig herzierten Bundesratsbevollmächtigten mitteilen, daß die eine der um 14.30 Uhr¹⁰⁸ ausgetauschten Vertragsurkunden bereits auf dem Wege nach Moskau sei¹⁰⁹.

Allerdings brauchte die russische Regierung nicht, wie ihr deutscher Gegenpart, bei der geschäftlichen Behandlung der Verträge Rücksicht auf Institutionen wie Reichstag oder Bundesrat zu nehmen. Für die Ratifizierung genügte die Zustimmung des Zentralexekutivkomitees¹¹⁰.

¹⁰⁶ Brief (Abschrift) Nr. 2375 v. Nostitz an den Königlichen Staatsminister für die auswärtigen Angelegenheiten, Berlin 29. August 1918 (StA Dresden, Gesandtschaft Berlin, Nr. 302 Bd. 1 Bl. 89) – „Deutsch-Sowjetische Beziehungen“ I 762

¹⁰⁷ Bericht (Ausfertigung) Nr. 272 Sieveking an den Bürgermeister von Lübeck, Berlin 28. August 1918 (Archiv der Hansestadt Lübeck, Senatsarchiv I 15/12)

¹⁰⁸ Die Uhrzeit ist aus dem Bericht Fecht Bl. 7 (vgl. Anm. 16) zu entnehmen.

¹⁰⁹ Bericht Sieveking (vgl. Anm. 107)

¹¹⁰ Vgl. St. V. Zarnickij / A. N. Sergeev, Čičerin (1966) 97. Das Auswärtige Amt wartete ungeduldig auf die Nachricht von der Ratifizierung in Moskau, wie aus einem Fernschreibgespräch zwischen Ioffe und Čičerin hervorgeht:

Sie erfolgte am 2. September im Moskauer Bol'soj Theater einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen¹¹¹. Auch die Sowjetregierung sah in den Verträgen Vorteile¹¹²; ihre Beurteilung der Abmachungen lief allerdings in einer ganz anderen Richtung als diejenige Krieges und Hintzes. Zunächst wollte sie auch ihren guten Willen unter Beweis stellen. Kriege konnte den Bundesratsbevollmächtigten am 27. August mitteilen, daß die Goldsendung, die vertragsgemäß am 10. September übergeben werden sollte, schon im Eisenbahnwagen zur Abfahrt bereitstünde, wie ihm von russischer Seite versichert worden sei¹¹³.

In der schon mehrfach erwähnten Zusammenkunft der Bundesratsbevollmächtigten am 27. August gab Kriege, nachdem sich Staatssekretär von Hintze den Gesandten zum erstenmal seit seinem Amtsantritt am 20. Juli vorgestellt und ihnen in längerer Rede einen Bericht über die Gesamtlage und insbesondere über seinen Aufenthalt im Großen Hauptquartier von Mitte August gegeben hatte¹¹⁴, einen Überblick über die deutsch-russischen Verhandlungen und den Inhalt der soeben unterzeichneten Verträge. Die Tatsache der Unterzeichnung sollte zu-

„[...] Ich [Ioffe] muß unbedingt wissen, ob das Zentralexekutivkomitee die Ratifizierung vollzogen hat. Vom Auswärtigen Amt werde ich ständig danach gefragt.“

¹¹¹ Schultheß 1918 II 463 – Der Sitzung wohnte der Leiter des Pressebüros am deutschen Generalkonsulat Moskau, Alfons Paquet, bei, der darüber in seinem Tagebuch berichtet. Das in Privatbesitz befindliche Tagebuch werde ich zusammen mit den 1918 geschriebenen Tagebüchern General Groeners (Kiew) und Admiral Hopmans (Sevastopol) demnächst zum Druck geben. Es erscheint voraussichtlich 1969/70 als Band 48 der Reihe „Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts“.

¹¹² Vgl. Baumgart, Ostpolitik 300–02

¹¹³ Bericht Varnbüler Bl. 12 (vgl. Anm. 11)

¹¹⁴ Zu den Quellen und der Literatur über die Besprechungen vom 13./14. August 1918 im Großen Hauptquartier vgl. IFA II 471 Anm. 4, 473 Anm. 5. – Die Berichte der Bundesratsbevollmächtigten über Hintzes Ausführungen liegen in den erwähnten Staatsarchiven bei den Aufzeichnungen über Krieges Ausführungen. Diese sind in 5 verschiedenen (hier auch verwendeten) Versionen vorhanden. Sie sind ein instruktives Beispiel für die Art der Berichterstattung der Bundesratsbevollmächtigten. Der Historiker kann sich über die reiche Quellenlage zu diesem Einzelproblem glücklich fühlen und die Schulregeln der historischen Quellenkritik – etwa in einem Seminar mit Studenten – ausgezeichnet demonstrieren. Keiner der Berichte ist ein stenographisches Protokoll. Am ausführlichsten ist der Bericht Varnbülers (vgl. Anm. 11; Umfang 12 Seiten; gleichlautend auch im GStA München, Gesandtschaft Berlin, Abgabe 1935 Bd. 88 Bl. 200 ff.; ferner im StA Wolfenbüttel [vgl. Anm. 7]); der Bericht Fecht (Anm. 16) umfaßt 7 1/2 Seiten (gleichlautend, handschriftlich, im Generallandesarchiv Karlsruhe, Bericht Nr. 116 vom 28. August 1918 Bl. 114–125); der Bericht Paulßen (Anm. 33) 4 1/2 Seiten; die Aufzeichnung Poetzsch (Anm. 24) 4 Seiten; der Bericht Sieveking (Anm. 107) 1 Seite (gleichlautend im StA Bremen, Acte XII betr. den Krieg 1914/18 – Allgemeines – M. 2. h. 2. Nr. 1/12133/; im StA Hamburg nicht mehr vorhanden). Die betreffenden Bestände im StA Oldenburg und im StA Darmstadt sind vernichtet.

nächst geheimgehalten werden, sei aber, wie Kriege ausführte, inzwischen amtlich bekanntgegeben worden¹¹⁵, offenbar weil man in die Verschwiegenheit des russischen Partners kein Vertrauen setzte¹¹⁶. Kriege begründete mehrmals im Verlauf seines Berichts die Eile der Regierung. Er bedauerte, daß den Verträgen keine Denkschrift beigegeben worden sei; das habe sich aber „bei der Kürze der bis zur Ratifikation zur Verfügung stehenden Zeit“¹¹⁷ nicht ermöglichen lassen. Er bat deshalb die Gesandten, seine Ausführungen als Ersatz für die Denkschrift zu betrachten und das Wesentliche daraus den Regierungen mitzuteilen¹¹⁸.

„Aus zwingenden Gründen“, fuhr er fort, „weil alle möglichen Zwischenfälle das ganze Werk zum Scheitern bringen könnten“¹¹⁹, müsse man auf eine möglichst rasche Ratifizierung bedacht sein. Die Verträge sollten deshalb dem Reichstag nicht zur Genehmigung vorgelegt werden; die Regierung würde ihn nachträglich um Indemnität ersuchen. Alle Parteien seien damit einverstanden, „mit Ausnahme natürlich der Sozialdemokraten“, die aber auch „keinen unbedingten Widerspruch“ erhoben hätten¹²⁰. Dagegen solle der Bundesrat in seiner Sitzung vom 2. September um seine Zustimmung zu den Verträgen ersucht werden. Kriege bat daher die Gesandten, sich bis dahin mit Instruktionen versehen zu wollen. Er händigte den Gesandten nur je ein Exemplar der drei Verträge aus und versprach, weitere Abdrucke nachzuliefern.

Der Bundesrat faßte in einer Sitzung am 2. September den Beschluß, den deutsch-russischen Ergänzungsverträgen zuzustimmen¹²¹. Damit

¹¹⁵ Bericht Fecht Bl. 7 (vgl. Anm. 16). Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung (Nr. 438) teilte die Unterzeichnung der drei Ergänzungsverträge am 28. August amtlich mit.

¹¹⁶ Bericht Varnbüler Bl. 1 (vgl. Anm. 11)

¹¹⁷ Bericht Fecht Bl. 7 (vgl. Anm. 16)

¹¹⁸ Eine offizielle Denkschrift, wie es beim Vertrag von Brest-Litovsk („Verhandlungen des Reichstags“, XIII. Legislaturperiode, II. Session, Bd. 323, Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Drucksachen Nr. 1395, S. 87–110) der Fall war, ist tatsächlich nie herausgegeben worden, dafür jedoch eine offiziöse Auslassung in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 441 vom 29. August 1918, die bei K. Strupp, Die Friedensverträge, Bd. 1: Die Ostfrieden (1918) 364–372 wiederabgedruckt ist. Auf die geschäftliche Behandlung der Ergänzungsverträge wird darin mit keinem Wort eingegangen.

¹¹⁹ Vgl. Bericht Varnbüler Bl. 1 (vgl. Anm. 11)

¹²⁰ Bericht Varnbüler Bl. 2 (vgl. Anm. 11). Der entsprechende Passus im Bericht Paulßen (vgl. Anm. 33) lautet: „Aber auch die letzteren [die Sozialdemokraten] wollen keine besonderen Schwierigkeiten machen.“ In der Aufzeichnung Poetzsch (vgl. Anm. 24) heißt es: „Außer den Sozialdemokraten werden voraussichtlich alle Parteien zustimmen.“

¹²¹ „Protokolle über die Verhandlungen des Bundesrats des Deutschen Reichs“, Jahrgang 1918 § 811 1363. Vgl. auch Telegramm Hertling an S. M., o. D. [3. September 1918], Politisches Archiv Bonn, Großes Hauptquartier, Rußland 31 Bd. 18

war das verfassungsgemäß vorgeschriebene Plazet eines der beiden Legislativorgane erteilt¹²².

Demgegenüber war die am Nachmittag desselben Tages für 5 Uhr¹²³ anberaumte Sitzung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, jener Schöpfung Bismarcks aus der Gründungszeit des Deutschen Reiches, verfassungsrechtlich ohne Bedeutung, war der Ausschuß doch kein beschlußfassendes Organ. Historisch-politisch jedoch ist sein Zusammentritt von einigem Belang. Von den drei teilnahmeberechtigten deutschen Königreichen waren zwei Ministerpräsidenten und ein Außenminister erschienen. Reichskanzler Hertling und Staatssekretär Hintze waren ebenfalls zugegen, um die Ostpolitik der Regierung zu rechtfertigen. Hertling sah die Ergänzungsverträge als eine von der Entente nicht mehr umzustößende Tatsache an¹²⁴. Auch Hintze bezeichnete das „Ostproblem gegenüber Rußland“ als durch den Frieden von Brest-Litovsk (und die Ergänzungsverträge) „endgültig geregelt“¹²⁵. Der bayrische Staatsminister von Dandl betonte demgegenüber seine

¹²² Die Eile, mit der das Auswärtige Amt die Ratifizierung durch den Kaiser betrieb, wird an folgenden Einzelheiten deutlich: Am 1. September wurden dem Vertreter des Auswärtigen Amtes im kaiserlichen Hofzug, Baron Grünau, die drei Ratifikationsurkunden zu den drei Ergänzungsverträgen zugesandt. Als Datum war der 2. September eingedruckt. Der erforderliche Immediatbericht konnte jedoch noch nicht erstattet werden, da über die Annahme der Verträge durch die Sowjetregierung bislang keine Nachrichten vorlagen. Er sollte nach ihrem Eingang telegraphisch nachgesandt werden. Da hierzu die Ratifikationsurkunden nicht mehr rechtzeitig eingetroffen wären, wurden sie dem Baron zur Verwahrung anempfohlen, der sie, sobald das Telegramm eintreffen würde, dem Kaiser zur Vollziehung vorzulegen hatte. Der Reichskanzler sollte die Urkunden nachträglich gegenzeichnen, da sie ihm selbstverständlich vor endgültiger Feststellung der Annahme der Verträge in Moskau zur Gegenzeichnung nicht vorgelegt werden konnten. (Schreiben des Auswärtigen Amtes an Grünau, Berlin 1. September 1918. Politisches Archiv Bonn, Großes Hauptquartier, Rußland 31 Bd. 18.) Am 3. September telegraphierte Hertling die Mitteilung von der russischen Ratifizierung, die er vom russischen Botschafter in Berlin erfahren hatte, an den kaiserlichen Hofzug. Wilhelm II. vollzog seine Unterschrift am 3. September auf den mit dem 2. September versehenen Urkunden in Schloß Wilhelmshöhe in Kassel. Die drei Urkunden gingen darauf sofort mit Postkurier ans Auswärtige Amt zurück. (Telegramm Hertling an S. M., o. D. [3. September 1918]. Politisches Archiv Bonn, Großes Hauptquartier, Rußland 31 Bd. 18)

¹²³ Gemäß Bericht Fecht Bl. 14 (vgl. Anm. 16)

¹²⁴ Aufzeichnung des bayrischen Bundesratsbevollmächtigten, abgedruckt bei E. Deuerlein, Der Bundesratsausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten 1870 bis 1918 (1955) 307 – Für die Ostfragen ist diese Aufzeichnung unergiebig im Gegensatz zu der in der folgenden Anmerkung erwähnten Aufzeichnung des sächsischen Bevollmächtigten.

¹²⁵ Dieses Zitat und die folgenden aus der Aufzeichnung des sächsischen Gesandten in Berlin, abgedruckt in: „Die Auswirkungen der großen sozialistischen Oktoberrevolution auf Deutschland“. Hrsg. von L. Stern = Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung Bd. 4/III (1959) 1515–18

schweren Bedenken gegen die Ergänzungsverträge: Er befürchte von ihnen eine Erschwerung des allgemeinen Friedens. Nachdem sie aber abgeschlossen worden seien, ohne daß die Regierung den Ausschuß befragt habe, sei er nicht in der Lage, im einzelnen dazu Stellung zu nehmen. – Der hier zum Ausdruck gebrachte Vorwurf mußte für die anwesenden Regierungsvertreter unüberhörbar sein.

Der Reichstag erteilt keine Indemnität

Während Hertling die durch die Ergänzungsverträge getroffene Regelung der Verhältnisse im Osten „als mit der Entente nicht diskutabel“ bezeichnete, arbeitete man im Schoß der Mehrheitsparteien an einer Formel, die das Gegenteil besagen sollte, und fand sie schließlich in der Version, daß die Friedensschlüsse im Osten kein Hindernis für den allgemeinen Frieden bedeuten dürften¹²⁶. Am 5. September wiesen die Parteivertreter Fischbeck, Ebert und Erzberger den Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär Roedern¹²⁷, darauf hin, daß die Ratifizierung des Vertrages vor Genehmigung des Reichstages eine Verletzung der Verfassung darstelle, die auch nicht damit gerechtfertigt werden könne, daß einzelne Abgeordnete für ihre Person sich damit einverstanden erklärt hätten¹²⁸. – Die Regierung ging jedoch zur Tagesordnung über und tauschte am folgenden Tage die Ratifikationsurkunden mit den Russen aus¹²⁹.

Die Reichsleitung hatte weder den Reichstag einberufen noch der Forderung Eberts auf Anhörung des Hauptausschusses nachgegeben¹³⁰. Sie hatte die vielfach von Parteivertretern geäußerten formellen Bedenken zu umgehen versucht, indem sie ihre Absicht kundgab, beim Reichstag um Indemnität nachzusuchen. Am 12. September fand eine interfraktionelle Konferenz statt, in der die Ergänzungsverträge noch einmal erörtert wurden¹³¹. Es stellte sich heraus, daß die Mehrheitsparteien, wieder mit Ausnahme der Sozialdemokraten, den Verträgen zustimm-

¹²⁶ IFA II 513, 680, 702, 784

¹²⁷ Der in Abwesenheit Payers die Geschäfte führte ¹²⁸ IFA II 479

¹²⁹ Vgl. die Bekanntmachung der Regierung vom 8. September 1918, die im RGBl 1918 Nr. 130 1216 erst am 1. Oktober ausgegeben wurde. Der Wortlaut der Verträge wurde zum erstenmal am 7. September in einer Beilage der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 457 veröffentlicht. Im RGBl wurde er erst am 1. Oktober 1918 ausgegeben: RGBl 1918 Nr. 130 1153–1215. – Die Verkündung eines Vertrags im RGBl war eine bloße Mitteilung ohne rechtliche Wirkung. Der Abdruck erwähnte die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags grundsätzlich nicht, setzte sie aber auch nicht stillschweigend durch die Tatsache des Abdrucks im RGBl voraus! Vgl. L a b a n d, Staatsrecht II 163–65

¹³⁰ Vgl. Anm. 79

¹³¹ Protokoll: IFA II 494 ff.

ten, wenn auch, wie Scheidemann später dem SPD-Parteiausschuß und der SPD-Reichstagsfraktion mitteilte, „in ziemlich katzenjämmerlicher Stimmung“¹³².

Ebert bezeichnete in dieser Sitzung die Absicht der Regierung, um Indemnität nachzusuchen, als „Unfug“¹³³. In einer erneuten Sitzung am folgenden Tag äußerte der Abgeordnete Haußmann (Fortschr. Volkspartei) den Vorschlag, die Erteilung der Indemnität im Reichstag von gewissen Voraussetzungen abhängig zu machen, nämlich von der Verpflichtung seitens der Regierung, im Osten Verhältnisse zu schaffen, „die allein für Deutschland nützlich“ seien¹³⁴. Damit dürfte er in erster Linie Ablösung der Militärverwaltung in den Randstaaten durch eine Zivilverwaltung gemeint haben. Der Vorschlag wurde nicht aufgegriffen¹³⁵; man einigte sich darauf, am nächsten Tage, dem 14. September, eine sechsköpfige aus Vertretern der drei Mehrheitsparteien gebildete Deputation zu Hintze zu schicken¹³⁶, um mit ihm noch einmal die Ostfragen zu besprechen. Wahrscheinlich wäre dann auch die Angelegenheit der Indemnität wieder angeschnitten worden. Als die Deputation sich aber am nächsten Tage anschickte, Hintze aufzusuchen, hörte sie von der Absicht der österreichischen Regierung, ihre geplante Friedensnote¹³⁷ ohne Zuziehung Deutschlands zu veröffentlichen. Die hierdurch neu geschaffene kritische Lage der Mittelmächte ließ die Ostfragen zunächst in den Hintergrund treten.

Wohl wurde in dem am 24. September vornehmlich wegen der neuen Situation einberufenen Hauptausschuß der Erörterung der Ostprobleme ein breiter Raum gelassen, von Indemnität war jedoch nach den verfügbaren Quellen¹³⁸ keine Rede mehr. Die Parteien schienen sich mit den vollendeten Tatsachen abfinden zu wollen. Auch im termingemäß am 5. Oktober einberufenen Reichstag¹³⁹ fiel das Wort nicht mehr. Der Anstoß dazu hätte ja auch von Regierungsseite kommen müssen. Hier zog man es aber vor, die Angelegenheit ganz unter den Tisch fallen zu lassen.

¹³² „Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie“ II 421.

¹³³ IFA II 503

¹³⁴ IFA II 570

¹³⁵ Vgl. IFA II 574

¹³⁶ IFA II 583–84; „Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie“ II 424

¹³⁷ Schultheß 1918 II 53–59; IFA II 585–89, 592–601, 605–09, 628–631 mit der dort angegebenen Literatur

¹³⁸ Die Protokolle der Sitzungen des Hauptausschusses, die ich nicht eingesehen habe, sind noch nicht veröffentlicht. Vgl. vorerst Schultheß 1918 I 293–312; die Nummern 490–94 der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 25.–27. September; IFA II 673–75, 695, 793–95 mit der in den dortigen Anmerkungen angegebenen Literatur

¹³⁹ „Verhandlungen des Reichstags“ XIII. Legislaturperiode, II. Session, Stenographische Berichte, Bd. 314 6149–6154

Wir besitzen über diese Beschlußfassung der Regierung einen dem Umfang nach zwar knappen, aber doch recht aufschlußreichen Protokollauszug. Bezeichnenderweise war es der Jurist Geheimrat Kriege, der in der betreffenden Sitzung des Kriegskabinetts am 6. Oktober¹⁴⁰ die Indemnitätsfrage zur Erörterung stellte. Im Protokoll heißt es:

„Kriege will die Zusatzverträge¹⁴¹ ratifiziert haben.
Solf hat Bedenken gegen das Vorbringen der Verträge im Reichstag.
Roeder n: Man muß eine Zeitlang warten. Jetzt kann man es nicht tun. Wir müssen nur über die Verwendung des Geldes eine Gesetzesvorlage machen.

Aber auch dies muß zurückgestellt werden.

R[eichs]k[anzler]: Einverstanden.“

Dennoch Durchführung des Ergänzungsvertrags

Dies ist der letzte in den Quellen feststellbare Beleg in dem uns interessierenden Zusammenhang der „geschäftlichen Behandlung“ der Berliner Ergänzungsverträge, mit dem wir unsere Erörterungen abschließen könnten, wenn nicht die Frage, wie es denn um die Ausführung der Verträge bestellt sei, noch zu verfolgen wäre. Man sollte annehmen, daß das Finanzabkommen, auf das es hier nur ankommen kann, einmal wegen der Kürze der Zeit, zum andern allein auf Grund der Tatsache, daß dieser Vertrag staatsrechtlich – d. h. im Innenverhältnis – nie Gültigkeit erlangt hat, unausgeführt geblieben ist. Das ist jedoch nicht der Fall.

Im September wurden noch zwei der vertragsgemäß zu liefernden Gold- und Rubelsendungen von den deutschen Behörden in Empfang genommen¹⁴². Das für Staatszwecke bestimmte Gold mußte Deutschland dann nach dem Waffenstillstand von Compiègne ausliefern. Was aber für unsere Fragestellung wichtiger ist – das Papiergeld wurde z. T. an deutsche Anspruchsberechtigte ausgezahlt, obwohl weder dem Bun-

¹⁴⁰ Protokoll in: „Die Regierung des Prinzen Max von Baden“. Bearb. von E. Matthias und R. Morsey = Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Erste Reihe, Bd. 2 (1962) 87–92; der zitierte Auszug auf S. 87

¹⁴¹ = Ergänzungsverträge

¹⁴² Vgl. Baumgart, Ostpolitik 298 Anm. 166 – Auf Grund der Gold- und Rubellieferungen wurden vertragsgemäß (Art. 3 § 1 des Finanzabkommens) einige östlich der Berezina liegende Gebiete von den deutschen Truppen geräumt. (Text von zwei diesbezüglichen zusätzlichen Vereinbarungen in: „Dokumenty vnešnej politiki SSSR“ I 478–482, 517–520) Bereits hier liegt eine Durchführung – allerdings im zwischenstaatlichen Bereich – des staatsrechtlich ungültigen Finanzabkommens vor. – Einen Tag nach Eingang der ersten Goldlieferung am 10. September sprach der Kaiser

desrat noch dem Reichstag das erforderliche Gesetz vorgelegt worden ist, das ja auch erst nach erteilter Indemnität hätte eingebracht werden können.

Dank der Archivforschungen Menzels, des Vorsitzenden einer Spruchkammer für Rußland-Schäden beim Reichsentschädigungsamt, und eigener ergänzender Recherchen können einige präzise Angaben über die Auszahlungen gemacht werden¹⁴³. Während Deutschland im Versailler Vertrag (Art. 259 Ziffer 6) das russische Gold¹⁴⁴ endgültig auszuliefern hatte, durfte es die gelieferten Banknoten behalten. Der erste Teilbetrag der Noten hatte nach Menzel¹⁴⁵ einen Erlös von 99 990 000 (das sind die 90 900 000 Rubel des Finanzabkommens) Mark erbracht. Für die Einlösung fälliger Zinsscheine und ausgeloster Stücke russischer Staatspapiere sind bis zum Waffenstillstand insgesamt rund 150 Mill. Mark aufgewendet worden. Eine Bemerkung Menzels, daß durch eine besondere Abmachung mit der russischen Regierung¹⁴⁶ die gesamte erste Rate (Gold und Noten) zur Befriedigung der Ansprüche Reichsangehöriger aus russischen Staatspapieren bestimmt war, deutet darauf hin, daß die deutsche Regierung auf völkerrechtlichem Wege die durch den staatsrechtlich ungültigen Vertrag bestehenden Schwierigkeiten zu umgehen versuchte. Unter dem 11. Oktober 1918 wurde eine Bekanntmachung der Disconto-Gesellschaft (Mendelssohn) und der Berliner Handelsgesellschaft (Bleichröder) in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 520 erlassen „betreffend Einlösung der bei den Zahlstellen hinterlegten fälligen Zinsscheine und ausgelosten russischen Staatsanleihen und staatlich garantierten Wertpapiere“¹⁴⁷. Nach einer im Reichsanzeiger Nr. 60 vom 11. März 1918 veröffentlichten Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. März „über russische Staatsanleihen und staatlich garantierte Wertpapiere“ waren die nachweis-

Geheimrat Kriege telegraphisch seine „vollste Anerkennung für das große Vertragswerk“ aus, dessen Zustandekommen seiner „hervorragenden Mitarbeit“ zu verdanken sei. (Politisches Archiv Bonn, Großes Hauptquartier, Rußland 31 Bd. 18)

¹⁴³ C. M e n z e l, Das deutsche Vorkriegsvermögen in Rußland und der deutsche Entschädigungsvorbehalt (1931) – Menzel schrieb seine Studie, um die Gültigkeit der deutschen Entschädigungsansprüche gegenüber Rußland, auf die Deutschland im Rapallo-Vertrag (Art. II) nur unter der Voraussetzung verzichtet hatte, daß Rußland auch ähnliche Ansprüche dritter Staaten nicht befriedige, nachzuweisen.

¹⁴⁴ Nach meinen Feststellungen hatte Rußland etwa 83 000 kg Feingold im Wert von etwa 237,5 Mill. Mark geliefert.

¹⁴⁵ M e n z e l, Vorkriegsvermögen 42

¹⁴⁶ Deren Wortlaut nicht veröffentlicht worden ist und den ich in den Akten des Auswärtigen Amtes auch nicht feststellen konnte. Sie ist auch nicht in dem entsprechenden Band (1) der Dokumenty vnešnej politiki SSSR veröffentlicht.

¹⁴⁷ Abdruck auch bei J. N o t k e, Deutschlands Finanz- und Handelsgesetze in und nach dem Kriege. Bd. 2 (1919) 38–40 – Die im folgenden erwähnte Bekanntmachung vom 8. März ebenda 24–27

3/1 Jisker
S. 17

lich bei Unterzeichnung des Brester Friedens mit Großrußland, „vor dem 3. März 1918“, in deutschem Eigentum befindlichen Stücke nebst Nummernverzeichnis bei bestimmten Stellen zur Abstempelung einzuziehen, die fälligen Zinsscheine und ausgelosten Stücke aber zur Auszahlung niederzulegen gewesen. Die Auszahlungen erfolgten vom 14. Oktober ab nach festgelegten Grundsätzen.

Für die Einlösung der Zinsscheine usw. wurden, wie Menzel festgestellt hat, 150 Mill. Mark aufgewendet. Da die Russen aber bereits Rubel im Wert von etwa 225 Mill. Mark geliefert hatten, ergibt sich ein nicht zuweisbarer Betrag von 75 Mill. Mark, über dessen Verwendung Menzel nichts ermitteln konnte. Es ist zu vermuten, daß sie für den Wareneinkauf in der Ukraine verwendet wurden, wofür sie von der Reichsbank ja von vornherein vorgesehen waren.

Nach Menzel ist es auch gelungen, die Herausgabe der deutschen Bankdepots und Bankguthaben wenigstens teilweise durchzusetzen. Russischerseits seien 107 Forderungen in Gesamthöhe von 9 818 556,78 Rubel anerkannt und auch ausgezahlt worden¹⁴⁸. Die Restitution anderer Kategorien deutschen Gutes (z. B. Sicherheitsfächer, Warenlager, Handelsschiffe) ist dagegen zum größten Teil nicht erfolgt.

Zusammenfassung

Es bleibt, aus den vorgehenden Ausführungen das Fazit zu ziehen. Die deutsche Regierung, besonders die „Graue Eminenz“ in der deutschen Ostpolitik des Jahres 1918, Geheimrat Kriege, hat aus verschiedenen Motiven heraus versucht, den in den Sommermonaten mit russischen Vertretern ausgehandelten, aus drei Teilen bestehenden Berliner Ergänzungsvertrag vom 27. August 1918 in aller Eile zu ratifizieren. Da sie nach Artikel 11 Absatz 3 der Reichsverfassung für den Abschluß des Finanz- und des Privatrechtsabkommens der Zustimmung des Bun-

¹⁴⁸ M e n z e l, Vorkriegsvermögen 48 – Zu diesem Kapitel des Finanzabkommens hatte der Reichskanzler unterm 8. September 1918 in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 459 (nicht im RGBl oder im Reichsanzeiger!) eine Bekanntmachung vom 7. September zur Anmeldung von Depots und Guthaben bei russischen Banken veröffentlicht. (Abdruck bei N o r z k e, Deutschlands Finanz- und Handelsgesetze II 35–38) Die Anmeldungen konnten beim „Staatskommissar für die deutschen Depots und Guthaben bei russischen Banken“ erfolgen. Zum Staatskommissar war der Vortragende Rat im Reichswirtschaftsamt, Geh. Ober-Regierungsrat Albert bestellt worden. Seine Tätigkeit war mit der Annahme der Waffenstillstandsbedingungen von Compiègne beendet. Zahlungen aus dem vom russischen Staatskommissar (vgl. Art. 9 des Finanzabkommens) anerkannten und zur Auszahlung gebrachten Beträge sollten aber auch danach noch erfolgen. (Wolffssches Telegraphenbureau Nr. 3312 vom 23. November 1918)

desrats und für ihre Gültigkeit der Genehmigung des Reichstags bedurfte, letztere wegen der kurzen Frist bis zum Austausch der Ratifikationsurkunden nicht erhalten konnte, verständigte sie prominente Parteivertreter von ihrer Absicht, den Reichstag um Indemnität zu ersuchen. Sie wandte dabei verschiedenartige Praktiken (Einwirkungsversuche tête-à-tête, kurzfristig anberaumte Besprechung mit den Fraktionsführern der größeren Parteien) an, die dem ganzen Vorgehen den Charakter der Schaffung vollendeter Tatsachen nicht nehmen konnten. In der gewandelten Situation des Oktober hat sie den Reichstag tatsächlich nicht um Indemnität gebeten, das staatsrechtlich ungültige Finanzabkommen dennoch auszuführen begonnen. Die Erörterung der historischen Umstände hat zwar das Vorgehen der Regierung verständlich gemacht, ändert aber nichts an seiner Verfassungswidrigkeit.

Wie ein erraticus Block stehen die Berliner Ergänzungsverträge vom 27. August 1918 auf dem Felde der Verfassungsgeschichte des preußisch-deutschen Reiches, sie erscheinen – um ein anderes Bild zu gebrauchen – wie ein Wildwuchs in der Untergangsphase des wilhelminischen Deutschland.

ANHANG

Dokument 1

GEHEIMZUSATZ ZUM BREST-LITOVSKER VERTRAG

Gedruckte Abschrift ohne eigenhändige Unterschrift. Politisches Archiv Bonn, Deutschland 131 Band 48 Bl. 7 g, h.

I.

An den diplomatischen Vertreter der Russischen
Sozialistischen Föderativen Sowjets-Republik
Herrn J o f f é.

Berlin, den 27. August 1918.

Auswärtiges Amt.

Sehr geehrter Herr Joffé!

Durch Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 des am heutigen Tage unterzeichneten Ergänzungsvertrags zum Friedensvertrage hat sich Deutschland verpflichtet, dafür einzutreten, daß die in dieser Bestimmung näher bezeichnete Linie im Bakugebiet von Streitkräften einer dritten Macht nicht überschritten wird. Um Zweifel darüber auszuschließen, wie sich angesichts des Eintreffens britischer Truppen in Baku und des Vor-

marsches türkischer Truppen gegen diese Stadt die Anwendung der erwähnten Bestimmung zu gestalten hat, beehre ich mich, Ihnen im Namen der Deutschen Regierung nachstehendes vertraulich mitzuteilen.

Die Deutsche Regierung wird alsbald nach der Ratifikation des Ergänzungsvertrags bei der Türkischen Regierung dafür eintreten, daß die türkischen Truppen hinter die bezeichnete Linie zurückgenommen werden. Andererseits kann Deutschland die mit der russischen Neutralität unvereinbare und für die deutschen Truppen in Georgien bedrohliche Anwesenheit britischer Streitkräfte im Bakugebiet nicht dulden und würde sich daher, falls Rußland zur Vertreibung der Streitkräfte nicht in der Lage ist, gezwungen sehen, zu diesem Zwecke deutsche Truppen in Bewegung zu setzen. Die Deutsche Regierung erwartet, daß Rußland ein solches Vorgehen nicht als einen unfreundlichen Akt ansehen, es vielmehr durch entgegenkommendes Verhalten der Behörden sowie durch Aufklärung der Bevölkerung fördern wird. Dagegen sichert die Deutsche Regierung ihrerseits zu, daß in dem im Verlaufe dieses Vorgehens besetzten russischen Gebiete die russische Zivilverwaltung bestehen bleibt, und daß dieses Gebiet von den deutschen Truppen auf Verlangen der Russischen Regierung wieder geräumt werden wird; dieses Verlangen würde russischerseits erst zu stellen sein, wenn die Gefahr eines erneuten britischen Eindringens beseitigt ist.

Indem ich Sie bitte, mir die Zustimmung der Russischen Regierung zu dieser Auslegung des Ergänzungsvertrags mitzuteilen, auch dafür zu sorgen, daß der Inhalt der Note vertraulich behandelt wird, benutze ich den Anlaß, um Ihnen die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

von Hintze.

II.

Seiner Exzellenz
dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes
Wirklichen Geheimen Rat Konteradmiral a. D.
Herrn von Hintze.

Bevollmächtigte Vertretung
der Russischen Sozialistischen Föderativen
Sowjets-Republik.

Berlin, den 27. August 1918.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Euerer Exzellenz beehre ich mich, auf das Schreiben vom heutigen Tage wegen der gegenwärtigen Lage im Bakugebiet im Namen der Russischen Regierung nachstehendes vertraulich zu erwidern.

Die Russische Regierung nimmt Akt von der Bereitwilligkeit Deutschlands, alsbald nach der Ratifikation des am heutigen Tage unterzeichneten Ergänzungsvertrags zum Friedensvertrage dafür einzutreten, daß die türkischen Truppen hinter die in Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 dieses Vertrags erwähnte Linie zurückgenommen werden. Ferner nimmt die Russische Regierung davon Kenntnis, daß sich Deutschland, falls Rußland zur Vertreibung der im Bakugebiet befindlichen britischen Streitkräfte nicht in der

Lage ist, gezwungen sehen würde, zu diesem Zwecke deutsche Truppen in Bewegung zu setzen. Rußland wird ein solches Vorgehen nicht als einen unfreundlichen Akt ansehen, sondern es durch entgegenkommendes Verhalten der Behörden sowie durch Aufklärung der Bevölkerung fördern. Dabei setzt Rußland voraus, daß in dem im Verlaufe des Vorgehens besetzten russischen Gebiete die russische Zivilverwaltung bestehen bleibt, und daß dieses Gebiet von den deutschen Truppen auf russisches Verlangen wieder geräumt werden wird; dieses Verlangen wird erst gestellt werden, wenn die Gefahr eines erneuten britischen Eindringens beseitigt ist.

Indem ich bemerke, daß meine Regierung den Inhalt dieser Note vertraulich behandeln wird, benutze ich den Anlaß, um Eurer Exzellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

A. Joffé.

Dokument 2

BESPRECHUNG ZWISCHEN DEM ABGEORNDNETEN FREIHERRN VON RICHTHOFEN UND MINISTERIALDIREKTOR KRIEGE IM AUSWÄRTIGEN AMT AM 30. AUGUST 1918

Maschinenschriftlicher Durchschlag. Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Richthofen 15. Der geringfügig von der Vorlage abweichende Teilabdruck bei Klaus Epstein, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin 1962, S. 277, ist durch kleinere Drucktype gekennzeichnet. Vgl. IFA II S. 507 Anm. 49.

Exzellenz Kriege bat mich zu sich, um mit mir über den russischen Zusatzvertrag zu sprechen. Nachdem ich den Originaltext durchstudiert hatte, betonte K. mir gegenüber, daß der Vertrag vor allem die folgenden großen Vorteile habe.

Er mache den unerträglichen Zuständen in Estland und Livland¹⁴⁹ ein Ende. Er sorge ferner dafür, daß an den übrigen Grenzen des russischen Reiches¹⁵⁰ der Unternehmungslust deutscher Generale, die sich in die Zeiten Alexanders des Großen zurück versetzt glaubten¹⁵¹, ein Ende bereitet werde. Wirtschaftlich wäre er für uns eine Notwendigkeit gewesen, da wir den fortgesetzten Enteignungen deutschen Besitzes in Rußland nicht mehr hätten ruhig zusehen können. Die Zahlung der 5 resp. 6 Milliarden wäre außerdem für uns überaus wertvoll. Zum Beweise hierfür zeigte mir K. ein Votum des Reichsbankdirektoriums¹⁵², dem ein Telegramm¹⁵³ desselben an General Ludendorff beigefügt war. Dieses Votum, dem man die bestellte Arbeit ansah, begrüßte die Zahlung in höchstem Maße. Es wurde in demselben erklärt, daß wir durch dieselbe in die Lage versetzt würden, während des Krieges wesentlich larger zu operieren, als dies bisher möglich gewesen sei. In dem Telegramm an General Ludendorff habe die Reichsbank der Obersten Heeresleitung noch letzthin Mittel für die Kriegführung in der Türkei und für Ankäufe in der Ukraine versagen müssen. Das würde jetzt nicht mehr nötig sein. Auch für die Übergangswirtschaft und für die

¹⁴⁹ Vgl. Artikel 2, 8–10

¹⁵¹ Vgl. IFA II 516

¹⁵³ Nicht ermittelt.

¹⁵⁰ Besonders im Dongebiet und im Kaukasus

¹⁵² Vgl. oben S. 122 und Anm. 29

deutsche Valuta werde diese Zahlung sehr wichtig sein. Ich sagte K., daß ich diesen Standpunkt der Reichsbank durchaus verstehe und nur hoffe, daß das Geld auch wirklich kommen werde. K. erklärte, daß er die bestimmte Hoffnung hierauf habe. K. betonte endlich noch die große Bedeutung der Überlieferung der Schwarzen-Meer-Flotte während des Krieges. Hierüber liege noch ein besonderer Notenwechsel¹⁵⁴ vor. Diese Flotte, die uns, juristisch ausgedrückt, mietweise überlassen sei, wäre für uns sehr wichtig. Man könne ja nicht wissen, ob wir sie nicht noch einmal vor Konstantinopel fahren lassen müßten¹⁵⁵.

Ich erklärte hierauf, daß ich die in dem Verträge geleistete Arbeit durchaus zu schätzen wüßte. Ich zweifelte nicht, daß sie ebenso sachverständig geleistet sei wie bei den früheren Verträgen¹⁵⁶. Es liege mir auch fern, die in den Verträgen enthaltenen Vorteile zu unterschätzen. Gleichwohl hielt ich den ganzen Abschluß für einen schweren politischen Fehler. Was Estland und Livland anbetreffe, so erscheine mir nach wie vor der Abschluß Rußlands von der Ostsee als auf die Dauer undurchführbar und für unsere so wie so isolierte Stellung gefährlich. Hierauf erwiderte K., daß in dieser Beziehung die politische Leitung gar keine Wahl gehabt habe. Wenn die Lostrennung von Rußland nicht vertraglich erfolgt worden wäre, dann wäre sie eben von den Militärs durch einen Vertragsbruch gebracht worden. Deswegen habe er auch so auf einen beschleunigten Abschluß gedrängt, weil sonst die Gefahr vorgelegen habe, daß sie plötzlich vor ein vertragsloses *fait accompli* gestellt worden wäre. Auf meine Bemerkung, daß die leitenden Herren vom Militär zur Zeit eigentlich keine Veranlassung zu derartigen Übergriffen hätten, erwiderte K.: „Je schlechter es ihnen im Westen geht, um so toller treiben sie es im Osten“. Ich erwiderte, daß mir dann allerdings der Vertragsabschluß verständlich wäre. Für mich als Politiker könne aber das Motiv, das für die Beamten des Auswärtigen Amtes augenscheinlich maßgebend gewesen sei, nicht ausschlaggebend sein.

Meine Kritik richte sich dann eben gegen das ganze Verfahren.

Weiterhin führte ich aus, daß ich mir von dem Vertrag für unsere Stellung in Rußland nichts Gutes versprechen könnte. Der Vertrag würde die Bolschewisten wahrscheinlich schwächen, sicher aber die Politik der Entente in Rußland erleichtern. K. antwortete darauf, daß die Bolschewiki-Regierung hierüber doch augenscheinlich anderer Meinung sei, da sie den Vertrag doch gutgeheißen habe¹⁵⁷. Ich meinte, daß diese Frage allerdings erst durch die Zukunft entschieden werden könne. Eines sei aber völlig unzweifelhaft, daß durch die ganze Art dieses Vertrages die Friedensmöglichkeiten wieder erschwert seien, und das sei meines Erachtens der schwerste Vorwurf, den man dem Vertrag machen müßte. Unsere Lage sei eine derartige, daß wir mit allen Kräften nach einem einigermaßen acceptablen Frieden streben müßten, und alles, was einen baldigen Friedensschluß erschweren könne, sei ein unverantwortlicher politischer Fehler. Voraussetzung für einen Friedensschluß sei allerdings eine konsequente und einheitliche Politik. Die Rede Dr. Solf's¹⁵⁸ und der neue Vertrag sei[en]

¹⁵⁴ In Punkt 10 des in „Europäische Gespräche“ 4 (1926) 148–153 veröffentlichten Schriftwechsels behielt sich Deutschland die Verwendung der Kriegsschiffe der Schwarzmeer-Flotte während der Dauer des Krieges vor.

¹⁵⁵ Vgl. B a u m g a r t, Ostpolitik 173–74

¹⁵⁶ Dem Vertrag von Brest-Litovsk mit seinen Zusatzverträgen (vgl. Anm. 1)

¹⁵⁷ Vgl. B a u m g a r t, Ostpolitik 300–02

¹⁵⁸ Vgl. oben S. 135 und Anm. 102

miteinander unvereinbar. Wenn Dr. Solf in erster Linie Politiker und nicht Beamter wäre, so würde er hieraus seine Konsequenzen ziehen müssen. K. erwiderte, daß er, so ernst er unsere Lage ansähe, diesen Erwägungen aus dem Grunde ein ausschlaggebendes Gewicht nicht beimessen könne, da ein Frieden so wie so jetzt nicht zu haben wäre. Ich sagte, wenn das richtig sei, so wäre das allerdings für uns sehr traurig. Ich für meine Person wollte die Hoffnung auf einen baldigen Frieden nicht aufgeben und könne daher eine Politik nicht mitmachen, die denselben zu erschweren geeignet sei. Ich sagte ferner, daß es meines Erachtens sehr unwahrscheinlich sei, daß wir Amerika und England gegenüber den Frieden von Brest-Litowsk und den jetzigen Zusatzvertrag würden aufrecht erhalten können. Wenn dies aber der Fall sei, so vermehre der Zusatzvertrag das Risiko des Prestige-Verlustes. K. erklärte nun seinerseits, daß wir alles daran setzen müssen, daß der kommende Frieden nur zwischen denen geschlossen würde, die noch im Kriege seien, nicht aber mit denen, mit denen man bereits Frieden habe. Ich sagte, ich fürchte, daß das ein frommer Wunsch bleiben würde. K. erwiderte darauf, daß, wenn es doch zu einer Aufhebung des Friedens von Brest-Litowsk käme, der Prestige-Verlust nicht viel größer sei, wenn der Zusatzvertrag auch mit aufgehoben werde. Ich bemerkte hierzu, das hänge von dem Zeitpunkt des Friedens ab. Wenn derselbe erst spät komme, möge er Recht haben. Wenn derselbe sich aber noch in diesem Jahre als möglich erweise, wäre der Zusatzvertrag eine sehr fatale Zugabe.

Auf meine Anfrage, was denn die Türken zu der Bestimmung über Baku sagten, erwiderte K., daß sie sich sehr ungebärdig zeigten¹⁵⁹. Es sei zutreffend, daß Talaat Pascha¹⁶⁰ hierher komme, um Klage zu führen. Die Bestimmung sei aber notwendig gewesen, da ohne sie die Russen nicht abgeschlossen hätten¹⁶¹. Außerdem wäre unsere Oberste Heeresleitung schon drauf und dran gewesen, mit den Türken zusammen in diese Gegenden zu marschieren¹⁶² und auf diese Weise die dort alsdann zu erwartenden Armenier-Massakers gewissermaßen mit zu sanktionieren. Wenn die Türken durchaus nicht wollten, dann müsse man sich eben überlegen, ob das Bündnis mit der Türkei überhaupt noch haltbar sei¹⁶³. Ich bemerkte, daß mir der Zeitpunkt zu einer solchen Politik nicht glücklich gewählt erscheine. Auch aus diesem Grunde erachte ich den Zusatzvertrag für inopportun.

Bezüglich der Ratifikation sagte K., dieselbe solle bis 6. September stattfinden. Er habe an sich gar nichts gegen eine Beratung mit dem Reichstag gehabt. Dieselbe wäre ihm sogar sehr wünschenswert gewesen. Die Hauptsache für ihn aber sei die größte Beschleunigung gewesen, da man bei länger hinausgeschobener Ratifizierung sich der merkwürdigsten Dinge seitens der Militärs habe versehen müssen. Ich betonte, daß

¹⁵⁹ Vgl. Baumgart, Ostpolitik 299–300

¹⁶⁰ Mehmed Talaat Pascha (1872–1921) türkischer Großvezir

¹⁶¹ Vgl. Baumgart, Ostpolitik 199–204, 291–92

¹⁶² Das ist nur zum Teil richtig. Die OHL hatte seit Anfang Juni ihre türkenfreundliche Politik aufgegeben. Dagegen hielten General Seeckt, Generalstabschef der türkischen Armee, und General Kreiszeitweilig eine Kooperation mit den Türken für angebracht.

¹⁶³ Vgl. Baumgart, Ostpolitik 202. Neuerdings G. Ritter, Staatskunst IV 363 – U. Trumpener, Germany and the Ottoman Empire 1914–1918 (1968) 198–199 – R. G. Hovannisian, Armenia on the Road to Independence 1918 (1967) 222–29

ein solches Verfahren gegen die Verfassung stieße. Von der Regierung hielte ich dasselbe für unklug, da sie ja bei der ganzen Sachlage der Zustimmung hätte sicher sein können. Für die vielen Abgeordneten, die sich in meiner Lage befänden, sei es ja natürlich nicht unangenehm. K. drückte die Ansicht aus, daß die weit überwiegende Mehrheit aller Fraktionen für den Zusatz-Vertrag sei. Ich sagte, mir erschiene das, wenn man die Fraktion einberufen wird¹⁶⁴, recht zweifelhaft, und insbesondere sei ich gespannt darauf, wie die Fraktionen sich in einigen Wochen zu dem Vertrage stellen würden. Vielleicht habe sich bis dahin bereits eine fatale Klarheit über seine Resultate gezeigt.

K. betonte mir gegenüber wiederholt, daß nunmehr alles auf die loyalste Durchführung des Vertrages ankomme. Dem stimmte ich zu und sagte, daß man nach den bisherigen Vorgängen¹⁶⁵ in dieser Beziehung nicht optimistisch sein könne. K. verwies auf die Unterschrift des Kaisers, die auch von den Militärs respektiert werden müsse. Geschähe das nicht, so werde er seinen Abschied nehmen. Auch von Herrn von Hintze glaube er dasselbe. Er zeigte mir einen Brief des russischen Ministers Tschitscherin¹⁶⁶, aus dem allerdings eine besondere Intimität zwischen demselben und K. hervorgeht und sich ein persönliches Engagement von K. erklären läßt.

Wir kamen dann noch auf die Personalunion¹⁶⁷ zu sprechen. K. erklärte nachdrücklich, daß er ganz meinen Standpunkt teile, daß die Erklärung einer Personalunion ein großer politischer Fehler sei. Sie würde eine Festigung der Abmachungen mit Rußland beim Weltfrieden auf das Äußerste erschweren. Herr von Hintze teile diese Ansicht. Infolgedessen sei dem Kaiser ein Memorandum¹⁶⁸ in der Sache eingereicht worden. Ausführlich sei auf die Bedenken hingewiesen worden, insbesondere darauf, daß bei einer Personalunion der Reichstag beständig auch in die inneren Verhältnisse der Ostsee-Provinzen hinein reden werde; daß ferner Sachsen dann Litauen beanspruchen und Bayern die elsässischen Pläne wieder aufnehmen werde¹⁶⁹, daß außerdem die Regierungsweise in Deutschland eine völlig verschiedene sein müsse von der in den Ostseeprovinzen und daß das für eine einzelne Persönlichkeit schwer durchführbar sei. K. fügte hinzu, daß man leider den wichtigsten Grund dem Kaiser nicht habe mitteilen können. Der sei natürlich der, daß eine Wiederherausgabe der Ostseeprovinzen beim Weltfrieden mit unendlich mehr Prestigeverlust verbunden sein müsse, wenn der Kaiser bereits die Krone angenommen hätte. Ich erwiderte, daß das allerdings sehr bedauerlich sei. Auch mir schiene das der Hauptgrund, da ich die Annahme einer solchen Krone durch den Kaiser für das sicherste Mittel erachtete, die Aufrechterhaltung des Brest-Litowsker Vertrages und des Zusatzvertrages gegenüber Amerika unmöglich zu machen. K. betonte zum Schluß, daß er bestimmt hoffe, Herr von Hintze werde in dieser Frage fest bleiben.

Beim Abschied sagte ich K., daß es mir leid täte, daß wir diesmal verschiedener Meinung seien. Beim U-Bootkrieg wären wir derselben Meinung gewesen und hätten

¹⁶⁴ Vgl. oben S. 132 und Anm. 91

¹⁶⁵ Vgl. Baumgart, Ostpolitik 35, 290, 304

¹⁶⁶ Vgl. oben S. 119

¹⁶⁷ Von Estland/Livland (und Kurland) mit Preußen. Vgl. Janßen, Macht und Verblendung 201, 203

¹⁶⁸ Vgl. Fischer, Griff nach der Weltmacht 817-19 - Ritter, Staatskunst IV 315

¹⁶⁹ Vgl. Janßen, Macht und Verblendung 203-04

damals gewünscht, daß die anderen Recht behalten würden. Das sei leider nicht geschehen. Auch diesmal könne ich nur wünschen, daß er Recht behalten möge. Die „Berliner Börsen-Zeitung“¹⁷⁰ werde ihre Gegnerschaft selbstverständlich in loyalster und freundlichster Form kundgeben. Wir wollten die Veröffentlichung des Vertragstextes¹⁷¹ abwarten, weil dann Gelegenheit sei, die einzelnen Bestimmungen¹⁷² lobend zu erwähnen und sich bezüglich der politischen Seite des Vertrages auf einige kurze Bemerkungen zu beschränken.

Im Laufe der Unterhaltung wies ich mehrfach darauf hin, daß auch die Regierung selbst sich durch diesen Vertrag noch mehr friedensunmöglich mache, als dies bereits der Fall sei. Allerdings betonte ich, daß mir dies der geringste Schaden zu sein schein, da eine Regierung Hertling-Hintze doch nur eine verschwindende Aussicht habe, zu einem Frieden mit der Entente zu gelangen.

¹⁷⁰ Liberale und national eingestellte, den Interessen der Börse, des Handels und der Industrie dienende Tageszeitung (1855–1945)

¹⁷¹ Vgl. Anm. 115 und 129

¹⁷² Verbessert aus „Stimmungen“ in der Vorlage